

Österreichischer Fachverband für Orientierungslauf (ÖFOL)

WETTLAUFORDNUNG

Stand: 2018



VORWORT

Die Wettlaufordnung (WO) des Österreichischen Fachverbandes für Orientierungslauf (ÖFOL) wurde zuletzt in den Jahren 1997, 2006, 2010 und 2011 adaptiert.

2014 erfolgte abermals eine Komplettüberarbeitung, um den sich verändernden Anforderungen im Orientierungssport gerecht zu werden.

2015 wurden die Bestimmungen über die Mixed Sprint Staffel eingearbeitet und kleinere Änderungen vorgenommen, 2016 und 2017 wurden ebenfalls kleinere Änderungen vorgenommen.

Die vorliegende WO wurde vom ÖFOL-Vorstand in der Sitzung vom 20. Juni 2017 beschlossen und stellt die ab 2017 gültige Wettlaufordnung des ÖFOL dar.

Vom ÖFOL-Vorstand 2017 beschlossene Änderungen wurden im Februar 2018 in die vorliegende WO eingearbeitet.

Alle in Zukunft folgenden Änderungsbeschlüsse des ÖFOL-Vorstandes werden laufend in die WO eingearbeitet und auf der ÖFOL-Homepage veröffentlicht.

Mit der vorliegenden WO verlieren ab diesem Zeitpunkt alle vorherigen Wettlaufordnungen des ÖFOL sowie alle die WO betreffenden ÖFOL-Beschlüsse (soweit sie nicht sowieso in die WO eingearbeitet wurden) ihre Gültigkeit.

Bei Unstimmigkeiten zwischen verschiedenen WO-Fassungen gilt immer die beim ÖFOL und die beim Leiter der Technischen Kommission aufliegende Originalfassung der WO als letztgültige Version.

In der vorliegenden Wettlaufordnung gilt die gewählte männliche Bezeichnung für beiderlei Geschlecht.

Ich danke allen Mithelfern, die zur Adaptierung dieser WO beigetragen haben!

Wir sind uns bewusst, dass mit der vorliegenden WO noch nicht alles perfekt geregelt ist. Daher ist jeder Leser eingeladen, Fehler oder Anregungen an den ÖFOL bekannt zu geben.

Für die
Technische Kommission im ÖFOL

Wien, im Februar 2018

Erik Adenstedt, Elisabeth Kirchmeir

Inhalt

I.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	6
I.1	DEFINITION DES ORIENTIERUNGSLAUFES (OL)	6
I.2	EINTEILUNG DES ORIENTIERUNGSLAUFES	6
I.3	ANWENDUNG DER WETTLAUFORDNUNG (WO)	7
I.4	ZUSTÄNDIGKEIT BEI DER WETTKAMPFVERGABE	7
II.	BESTIMMUNGEN FÜR WETTKÄMPFER	8
II.1	ALLGEMEINES	8
II.1.1	<i>Einhaltung der Wettlaufordnung (WO)</i>	8
II.1.2	<i>Mitgliedschaft</i>	8
II.1.3	<i>Wettkampffahr</i>	8
II.1.4	<i>Vereinswechsel</i>	8
II.2	VERHALTEN VOR/IM/NACH DEM WETTKAMPF.....	9
II.2.1	<i>Fairplay</i>	9
II.2.2	<i>d) Ausschluss aus dem Verband bei Aufenthalt im Wettkampfgelände</i>	10
II.2.3	<i>Verhalten beim Start</i>	10
II.2.4	<i>Verhalten während des Wettkampfes</i>	10
II.2.5	<i>Verhalten im Ziel</i>	11
II.2.6	<i>Abbrechen des Laufes</i>	11
II.2.7	<i>Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen</i>	11
II.2.8	<i>Strafbestimmungen</i>	12
II.3	TEILNAHME AUF EIGENE GEFAHR	12
II.4	AUSRÜSTUNG DES WETTKÄMPFERS	12
II.4.1	<i>Kleidung</i>	12
II.4.2	<i>Startnummer</i>	12
II.4.3	<i>Kompass</i>	13
II.4.4	<i>Elektronisches Nachweismittel (Chip)</i>	13
II.4.5	<i>Sonstige Ausrüstungsgegenstände</i>	13
II.4.6	<i>Verbotene Hilfsmittel</i>	13
II.5	DOPING	14
II.5.1	<i>Definition</i>	14
II.5.2	<i>Anzuwendende Anti-Doping Bestimmungen</i>	14
II.5.3	<i>Geltungsbereich der Anti-Doping-Bestimmungen</i>	14
II.5.4	<i>Durchführung der Dopingkontrollen</i>	14
II.5.5	<i>Dopingliste</i>	15
II.5.6	<i>Anti-Doping-Rechtskommission</i>	15
II.5.7	<i>Strafbestimmungen</i>	15
III.	ORGANISATORISCHE REGELN	15
III.1	EINTEILUNG DER WETTKÄMPFER NACH DEM ALTER.....	15
III.1.1	<i>Kategorieneinteilung</i>	15
III.1.2	<i>Abweichungen von den altersmäßigen Zuordnungen zu den Kategorien</i>	15
III.1.3	<i>Zuordnung zu den Alterskategorien</i>	16
III.1.4	<i>Zusammenfassen von Kategorien</i>	16
III.2	WETTKAMPFGELÄNDE	16
III.3	AUSSCHREIBUNG.....	17
III.4	NENNUNG.....	17
III.4.1	<i>Allgemeines</i>	17
III.4.2	<i>Reguläre Nennungen</i>	17
III.4.2.1	<i>Spätennennungen (Regelung für MTBO und Ski-O)</i>	17
III.4.2.2	<i>Nachnennungen (Regelung für MTBO und Ski-O)</i>	17
III.4.3	<i>Ummeldungen (Regelung für MTBO und Ski-O)</i>	18
III.4.4	<i>Mehrfachnennungen</i>	18
III.4.5	<i>Startberechtigung</i>	18

III.4.6	Nenngeld.....	18
III.4.7	Nennungen bei Staffelwettkämpfen.....	19
III.5	WETTKAMPFORGANISATION	19
III.5.1	Allgemeines.....	19
III.5.2	Organisation vor dem Wettkampf.....	20
III.5.3	Wettkampfbüro.....	22
III.5.4	Startorganisation.....	22
III.5.5	Organisatorische Maßnahmen im Laufgebiet.....	25
III.5.6	Organisatorische Maßnahmen im Ziel.....	25
III.5.7	Wertung des Laufes und einzelner Läufer.....	26
III.5.8	Siegerehrung.....	28
III.5.9	Abschlussmaßnahmen.....	28
III.6	PROTESTE	29
III.6.1	Grundsätzliches.....	29
III.6.2	Einreichen von Protesten.....	30
III.6.3	Behandlung von Protesten.....	30
III.6.4	Bekanntmachung des Beschlusses.....	31
III.6.5	Berufung.....	31
III.7	FUNKTIONÄRE	31
III.7.1	Allgemeines.....	31
III.7.2	Wettkampfleiter (WKL).....	31
III.7.3	Bahnleger (BL).....	32
III.7.4	Postenpersonal (PP).....	33
III.7.5	Weiteres Personal im Wettkampfgelände.....	34
III.8	KONTROLLE	35
III.8.1	Allgemeines.....	35
III.8.2	Technischer Delegierter (TD).....	35
III.8.3	Kartenkonsulent (KK).....	36
III.8.4	ÖFOL-Vertreter.....	37
III.9	VEREINSVERTRETER/MANNSCHAFTSFÜHRER	37
III.10	JURY	37
III.11	STRAFBESTIMMUNGEN	37
IV.	TECHNISCHE REGELN	38
IV.1	WETTKAMPFKARTE	38
IV.1.1	Maßstab.....	38
IV.1.2	Äquidistanz.....	38
IV.1.3	Inhalt der Karte.....	38
IV.2	BAHNLEGUNG	39
IV.2.1	Allgemeines.....	39
IV.2.2	Bahnsignaturen auf der Wettkampfkarte.....	39
IV.2.3	Verbotene Geländepartien.....	40
IV.2.4	Postenabstand.....	40
IV.2.5	Bahnangaben.....	40
IV.3	POSTEN	40
IV.3.1	Allgemeines.....	40
IV.3.2	Postenschirm.....	41
IV.3.3	Elektronische Kontrolleinrichtung (Station).....	41
IV.3.4	Postennummer (Postencode).....	41
IV.3.5	Postenbefestigungsvorrichtung.....	41
IV.3.6	Postenvormarkierung.....	41
V.	WETTKÄMPFE	42
V.1	REGELN FÜR DIE VERSCHIEDENEN OL-DISZIPLINEN	42
V.1.1	Orientierungslauf zu Fuß (OL).....	42
V.1.2	Ski-Orientierungslauf (Ski-OL).....	57
V.1.3	Mountainbike Orienteering (MTB-O).....	66
V.1.4	Weitere Arten des Orientierungssportes.....	69
V.2.	SPEZIELLE HINWEISE FÜR ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN UND ÖSTERREICHISCHE STAATSMEISTERSCHAFTEN	70

V.2.1.	<i>Allgemeines</i>	70
V.2.2.	<i>Wettkampfdisziplinen</i>	71
V.2.3.	<i>Meistertitel</i>	71
V.3.	AUSTRIA CUP (AC) WETTKÄMPFE	72
V.3.1.	<i>Allgemeines zum Austria Cup (AC)</i>	72
V.3.2.	<i>AC Kategorien und empfohlene Siegerzeiten Fuß-OL</i>	72
	<i>Siehe das Dokument „Laufkategorien Aufstellung“ auf der ÖFOL Homepage</i>	72
V.3.3.	<i>AC Kategorien und empfohlene Siegerzeiten Ski-OL</i>	72
V.3.4.	<i>AC Kategorien und empfohlene Siegerzeiten MTB-O</i>	72
V.3.5.	<i>Nähere Definitionen zu den Kategorien</i>	72
V.3.6.	<i>AC-Wertungsmodus für alle Sparten (OL, Ski-OL, MTB-O):</i>	73
V.3.7.	<i>Austria-Cup-Wettkämpfe im Ausland</i>	74

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

I.1 Definition des Orientierungslaufes (OL)

Orientierungslauf ist eine Sportart, bei der der Wettkämpfer im Gelände markierte Kontrollpunkte (Posten) in vorgegebener Reihenfolge in der kürzest möglichen Zeit mit Hilfe einer Karte und eines Kompasses anläuft. Die Orientierungslaufstrecke, die durch den Standort der einzelnen Posten bestimmt wird, ist dabei dem Wettkämpfer vor dem Start nicht bekannt.

I.2 Einteilung des Orientierungslaufes

Der Orientierungslauf kann wie folgt unterteilt werden:

- nach der Art der Fortbewegung
 - zu Fuß
 - per Ski
 - per Mountainbike
 - in anderer Art und Weise
- nach der Austragungszeit des Wettkampfes
 - am Tag
Der OL beginnt frühestens mit dem astronomischen Sonnenaufgang und hört spätestens mit dem astronomischen Sonnenuntergang auf.
 - in der Nacht
Der OL beginnt frühestens zwei Stunden nach dem astronomischen Sonnenuntergang und hört spätestens zwei Stunden vor dem astronomischen Sonnenaufgang auf.
- nach der Art des Wettkampfes
 - Einzellauf
Der Wettkämpfer löst die gestellten Orientierungsaufgaben alleine.
 - Staffellauf
2 oder mehr Teammitglieder absolvieren hintereinander Einzelläufe.
 - Mannschaftslauf
2 oder mehr Wettkämpfer lösen die gestellten Orientierungsaufgaben gemeinsam.
- nach der Art der Bestimmung des Wettkampfergebnisses
 - Einzel-Wettkampf
Das Ergebnis eines einzelnen Wettkampfes ist das Endergebnis.
 - Etappen-Wettkampf

Das kombinierte Ergebnis von 2 oder mehreren Läufen, die an einem oder mehreren Tagen abgehalten werden können, bildet das Endergebnis.

- Qualifikations-Wettkampf

Der Wettkämpfer qualifiziert sich für einen Finallauf durch einen oder mehrere Qualifikationsläufe; das Wettkampfergebnis wird jedoch nur durch den Finallauf bestimmt; es kann A-, B-, C- und weitere Finalläufe geben, wobei die Platzierungen der Wettkämpfer des B-Finallaufes an die Platzierungen der Wettkämpfer des A-Finallaufes, C-Finallauf an B-Finallauf, usw. anschließen.

- nach der Postenanlaufreihenfolge

- in vorgeschriebener Reihenfolge

Die Anlaufreihenfolge wird vom durchführenden Verein vorgeschrieben.

- in freier Reihenfolge

Der Wettkämpfer kann die Anlaufreihenfolge frei wählen.

- nach der Streckenlänge des Wettkampfes

- Ultralangdistanz

- Langdistanz

- Mitteldistanz

- Sprint

1.3 Anwendung der Wettlaufordnung (WO)

(1) Die Wettlaufordnung (WO) des Österreichischen Fachverbandes für Orientierungslauf (ÖFOL) ist bei allen Wettkämpfen anzuwenden, die der ÖFOL, seine Landesverbände und Vereine organisieren und durchführen. Bei Wettkämpfen der Landesverbände aber nur soweit, als die Landesverbände keine eigenen Bestimmungen für ihre Wettkämpfe beschlossen haben (wie etwa eine eigene Kategorieneinteilung).

(2) Wenn in einem Bundesland kein Landesfachverband besteht, übernimmt der ÖFOL die dem Landesfachverband in dieser WO zukommenden Funktionen.

(3) Wettkämpfe laut Punkt I.4. a sind nach den jeweils geltenden Wettkampffregeln der IOF durchzuführen.

(4) Bei Wettkämpfen laut Punkt I.4. c können Abweichungen von der WO vom ÖFOL-TD beantragt und vom ÖFOL-Veranstaltungsreferenten bewilligt werden.

1.4 Zuständigkeit bei der Wettkampfvergabe

(a) Weltmeisterschaften und IOF-Wettkämpfe (z.B. WRE) werden von der IOF vergeben, die Bewerbung erfolgt über den ÖFOL.

(b) Sonstige Internationale Läufe (z.B. Mehrtage-OL, Alpen-Adria-Cup) sind dem ÖFOL zu melden.

(c) Österreichische Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften, Austria Cups und weitere nationale Wettkämpfe (z.B. Bundesländerstaffel) werden vom ÖFOL vergeben. Der jeweilige Bewerbungsschluss wird vom ÖFOL-Präsidium veröffentlicht.

(d) Landesmeisterschaften werden vom jeweiligen Landesverband vergeben.

(e) Regionale und sonstige Wettkämpfe sind dem jeweiligen Landesverband zu melden.

II. BESTIMMUNGEN FÜR WETTKÄMPFER

II.1 Allgemeines

II.1.1 Einhaltung der Wettlaufordnung (WO)

Jede mit dem Wettkampf in Verbindung stehende Person ist verpflichtet, die Bestimmungen dieser Wettlaufordnung und etwaiger Ergänzungen dazu einzuhalten. Weiters ist sie verpflichtet, den Weisungen der Wettkampffunktionäre Folge zu leisten.

II.1.2 Mitgliedschaft

(1) Jeder Wettkämpfer muss im Besitz einer gültigen Mitgliedschaft des ÖFOL sein. Ausgenommen sind Teilnehmer in den Austria-Cup-Rahmenkategorien und bei Wettkämpfen laut Punkt I.4. e.

(2) Der ÖFOL-Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich bis 1. März des Wettkampfjahres zu bezahlen, eine Einzahlung des Mitgliedbeitrages ist im Ausnahmefall bis Donnerstag vor dem Start zulässig.

(3) Im Zweifelsfall liegt der Nachweis der Mitgliedschaft beim Wettkämpfer.

II.1.3 Wettkampfjahr

Das Wettkampfjahr dauert jeweils vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember.

Beim Ski-OL ist das Wettkampfjahr verschoben, es beginnt schon am 15. November des Vorjahres und dauert bis zum 14. November.

II.1.4 Vereinswechsel

II.1.4.1 Vereinszugehörigkeit innerhalb eines Wettkampfjahres

Ein Wettkämpfer darf innerhalb eines Wettkampfjahres in den unter Pkt. I.4 c-e genannten Wettkampfformen nur für einen ÖFOL-Verein gemeldet sein und starten. Er kann jedoch beim Ski-OL und/oder beim MTB-O für einen anderen Verein beim ÖFOL gültig gemeldet sein und starten.

II.1.4.2 Vereinswechsel

(1) Ein Vereinswechsel ist zu Beginn des Wettkampfjahres, jedenfalls vor der ersten Wettkampfteilnahme, spätestens aber bis 1. März, durch Einzahlung des ÖFOL-Beitrages für den neuen Verein bekannt zu geben.

(2) Ein Vereinswechsel während des Wettkampfjahres ist nur unter einer der folgenden Voraussetzungen möglich (Anzeigepflicht an den ÖFOL):

- a) Wohnortwechsel
- b) wenn der Verein seine bisherige Orientierungslauf-Tätigkeit einstellt
- c) mit Zustimmung beider betroffener Vereine
- d) durch Zustimmung eines vom ÖFOL-Präsidium eingesetzten Schiedsgerichtes

II.2 Verhalten vor/im/nach dem Wettkampf

II.2.1 Fairplay

Maßgebend hat bei Orientierungslauf-Wettkämpfen für alle mit dem Wettkampf in Verbindung stehenden Personen eine sportliche Einstellung, Kameradschaftsgeist und Ehrlichkeit zu sein.

Die Fairplay Charta des ÖFOL in der jeweils aktuellen Fassung ist einzuhalten.

Jeder Wettkämpfer hat auf fremdes Eigentum und andere Personen Rücksicht zu nehmen. Der Läufer haftet selbst für alle von ihm verursachten Schäden.

II.2.2 Unzulässige Einflussnahme

1. Wettbewerbsmanipulation (Bestechung)

1.1. Wer einem offiziellen Vertreter des ÖFOL, eines angehörigen Landesverbandes bzw. eines angehörigen Vereines oder einem Athleten einen unrechtmäßigen Vorteil für ihn oder für eine dritte Person direkt oder indirekt in der Absicht anbietet, verspricht oder gewährt, dass der Bestochene das Regelwerk verletzt bzw. die sportliche Leistung einer Mannschaft oder eines oder mehrerer Athleten mindert oder den sportlichen Ausgang eines Wettbewerbes beeinflusst, ist wie folgt zu bestrafen:

- a) Funktions- bzw. Teilnahmesperre von 6 Monaten bis zu 3 Jahren
- b) Geldstrafen von € 500,- bis zu € 15.000,-
- c) Wettbewerbsausschluss
- d) Ausschluss aus dem Verband

1.2. Wer einen unrechtmäßigen Vorteil für sich oder eine dritte Person erbittet, annimmt, versprechen oder gewähren lässt oder einen entsprechenden Versuch für das unter 1.1. beschriebene Verhalten nicht unverzüglich (schriftlich) dem zuständigen Verband meldet, wird auf die gleiche Weise bestraft.

1.3. Verjährungsregel

Der Tatbestand der Wettbewerbsmanipulation verjährt nach 36 Monaten.

2. Unterlassen einer Meldeverpflichtung

Wer Verletzungen des (sportlichen) Integritätsgedankens durch dritte Personen oder Verstöße dritter Personen gegen die Integritätsbestimmungen wahrnimmt und es unterlässt, sie dem zuständigen Verband unverzüglich (schriftlich) zu melden, ist wie folgt zu bestrafen:

- a) Ermahnung

- b) Funktions- bzw. Teilnahmesperre von mindestens 2 Monaten
- c) Geldstrafe von € 500,-- bis 15.000,--

II.2.2 d) Ausschluss aus dem Verband bei Aufenthalt im Wettkampfgelände

Den Wettkämpfern ist ab erster Veröffentlichung des genauen Laufgebietes (per Verbandsrundschriften, Orientierung, Homepage oder Ausschreibung) bis zum Wettkampf verboten, sich im Wettkampfgelände abseits von Straßen, Forststraßen, ständig markierten Wanderwegen, Radwegen, Langlaufloipen und Skipisten aufzuhalten.

Urbane Wettkampfgelände dürfen nur ohne Karte betreten werden und es dürfen auch keine Routen getestet werden.

Ausnahmen können bei der Veranstaltungskommission beantragt werden.

Zuschauer, Vertreter der Presse, Delegationsleiter, Trainer, Mannschaftsführer, usw. dürfen sich nur an den ihnen zugewiesenen Stellen aufhalten.

II.2.3 Verhalten beim Start

(1) Der Wettkämpfer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am richtigen Startplatz und für das Durchführen des Clear/Checks selbst verantwortlich.

(2) Er hat sich selbst zu überzeugen, dass er die für ihn richtige Laufkarte entnommen oder empfangen hat.

II.2.4 Verhalten während des Wettkampfes

II.2.4.1 Markierte Strecken

Alle markierten Strecken (z.B. zum Start, zum Startpunkt, Pflichtstrecken im Gelände, ins Ziel) sind einzuhalten.

II.2.4.2 Verbotene Gebiete

Der Läufer darf folgende Gebiete nicht betreten bzw. nicht überqueren:

- alle auf der Wettkampfkarte dargestellten Sperrgebiete und verbotenen Routen
- alle auf der Wettkampfkarte eingezeichneten Flächen, die generell nicht betreten werden dürfen (Signatur olivgrün)
- alle auf der Wettkampfkarte als unpassierbar dargestellten Objekte wie Zäune, Mauern, Felsen, Flüsse, Seen, etc.
- Eisenbahnlinien und Autobahnen
- verbotene Gebiete laut Forstgesetz und Ackerland

Ausnahmen sind in der Läuferinformation zu veröffentlichen.

II.2.4.3 Unerlaubte Zusammenarbeit

Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren Läufern hat, abgesehen von Mannschaftsläufen, zu unterbleiben.

II.2.4.4 Anhängen (Nachlaufen)

- (1) Das vorsätzliche "Anhängen" (Nachlaufen) an einen voran laufenden Teilnehmer und somit das Ausnutzen dessen Orientierungsleistung ist verboten.
- (2) Bemerkt ein Läufer, dass ihm jemand in eigennütziger Absicht folgt, ist er berechtigt, seinen "Verfolger" darauf aufmerksam zu machen. Er kann über den Tatbestand z.B. das Postenpersonal unterrichten und darüber hinaus einen Protest einlegen.

II.2.4.5 Hilfe bei Unfällen

Jeder Läufer ist verpflichtet, in Notfällen Hilfe zu leisten, insbesondere anderen Läufern.

II.2.5 Verhalten im Ziel

- (1) Der Läufer darf sich nach Beendigung seines Wettkampfes nicht wieder ins Wettkampfgelände begeben. Als Begleitung in den Rahmenbewerben ist dies explizit nach dem eigenen Lauf gestattet. Bei Vorliegen eines besonderen Grundes, z.B. zwecks Klärung eines Postenfehlers oder für Fotozwecke, darf der Wettkampfleiter Ausnahmegenehmigungen für ein Betreten des Wettkampfgeländes **vor** dem Zielschluss erteilen.
- (2) Ein Läufer, der seinen Wettkampf beendet hat, darf den übrigen Teilnehmern in keiner Weise beim Wettkampf behilflich sein bzw. noch nicht gestarteten Wettkämpfern keine Informationen über den Lauf geben.
- (3) Die Läufer haben nach Ende des Wettkampfes die von ihnen benützten Plätze (Wettkampfbereich, Zielbereich, Waschplatz etc.) in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen und ihren Müll zu entsorgen.

II.2.6 Abbrechen des Laufes

- (1) Ein Läufer, der aufgibt, ist verpflichtet, sich so schnell wie möglich im Ziel zu melden.
- (2) Nachdem der Läufer erklärt hat, dass er den Lauf abgebrochen hat, ist sein Wettkampf als beendet anzusehen und er darf das Wettkampfgelände nicht mehr betreten.
- (3) Ein Läufer, der aufgegeben hat und die oben genannte Abmeldepflicht vernachlässigt hat, kann vom durchführenden Verein an den Verband zwecks Einleitung disziplinarer Maßnahmen gemeldet werden. Aufgelaufene Suchkosten können dabei eingefordert werden.

II.2.7 Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen

II.2.7.1 Straßenverkehrsordnung

Bei der Benutzung von Verkehrswegen sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (StVO etc.) einzuhalten.

II.2.7.2 Naturschutz und Forstgesetz

Der Sportplatz des Orientierungslaufes ist die freie Natur. Aus diesem Grunde sind die Belange des Naturschutzes sowohl von den Teilnehmern als auch vom durchführenden Verein und den anwesenden Funktionären der einzelnen Vereine zu berücksichtigen. Insbesondere sind wertvolle Moorgebiete und andere besonders schützenswerte Biotop zu schonen.

Die Bestimmungen des Forstgesetzes und von Naturschutzgesetzen sind einzuhalten. Besonders wird auf das Betretverbot von Aufforstungsflächen mit Bäumen unter 3 m Höhe hingewiesen.

II.2.8 Strafbestimmungen

(1) Bei Verstößen gegen die oben erlassenen Vorschriften sind je nach Art und Schwere des Verstoßes eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen zu setzen:

- Disqualifikation
- Ausschluss vom Wettkampf
- Sanktionen durch den ÖFOL

(2) Diese Maßnahmen können entweder nach dem Vorliegen eines Protestes oder nach Mitteilung eines Wettkampffunktionärs durch die Jury gesetzt werden.

II.3 Teilnahme auf eigene Gefahr

Die Teilnahme an der Fahrt zum Wettkampfplatz, an Trainingsläufen, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf stattfinden, sowie am eigentlichen Wettkampf geschieht auf eigene Gefahr des Teilnehmers.

II.4 Ausrüstung des Wettkämpfers

II.4.1 Kleidung

(1) Die Kleidung ist wahlfrei, sofern in der Läuferinformation nichts anderes vorgeschrieben wird.

(2) Bei Orientierungslauf-Wettkämpfen in Österreich ist es verboten, Lafschuhe mit Spikes zu verwenden. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Verwendung von Orientierungslaufschuhen mit in den Noppen eingelassenen Metallstiften (so genannte "Dubb-Spikes").

II.4.2 Startnummer

(1) Werden bei Wettkämpfen Startnummern verwendet, so sind diese deutlich sichtbar auf der Brust zu tragen. Besonderen Weisungen des durchführenden Vereins über die Trageart sind Folge zu leisten.

- (2) Der durchführende Verein ist nicht verpflichtet, Sicherheitsnadeln für die Startnummern zur Verfügung zu stellen.
- (3) Beim SKI-OL ist die Startnummer auf der Vorderseite eines Oberschenkels zu tragen. Beim MTB-O ist sie vorne am Rad zu befestigen.
- (4) Nach Beendigung des Laufes hat der Wettkämpfer seine Startnummer abzugeben.

II.4.3 Kompass

Beim Orientierungslauf sind ausschließlich Kompass, die auf Magnet-Basis beruhen, zugelassen.

II.4.4 Elektronisches Nachweismittel (Chip)

Grundsätzlich ist bei allen Wettkämpfen ein Chip zu verwenden. Der Wettkämpfer kann seinen eigenen Chip verwenden oder beim durchführenden Verein einen Chip mieten.

Der Chip darf im gleichen Wettkampf nur einmal (d.h. nur von einem Läufer/Team) verwendet werden.

II.4.5 Sonstige Ausrüstungsgegenstände

Eine Stirnlampe bzw. eine Taschenlampe mitzuführen ist stets zulässig. Die Wettkampfleitung kann nach Absprache mit dem Technischen Delegierten das Mitführen spezieller Ausrüstungsgegenstände (z.B. einer Trillerpfeife) zur Pflicht machen. Dies muss jedoch in der Ausschreibung vorgeschrieben werden

II.4.6 .Verbotene Hilfsmittel

- (1) Während des gesamten Wettkampfes dürfen keine anderen als die vom durchführenden Verein beigestellten Karten verwendet werden.
- (2) Beim Orientierungslauf ist keine andere Fortbewegungsart erlaubt als die für die jeweilige Art zugelassene.
- (3) Der Wettkämpfer darf während des Laufes keinerlei Informationen von elektronischen Navigations- und Kommunikationsgeräten sowie Höhenmessgeräten bzw. Pulsuhren und ähnlichen Hilfsmitteln beziehen. Ein Mitführen dieser Geräte zum reinen Aufzeichnen von Daten ist erlaubt.
- (4) Das Mitnehmen von Tieren insbesondere von Hunden und Pferden im Wettkampf ist verboten.

II.5 Doping

II.5.1 Definition

Unter Doping versteht man einen Verstoß gegen das Anti-Doping Reglement im Sinne von §1 Abs. 2 des Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) 2007. (z.B. die Einnahme verbotener Wirkstoffe, die Anwendung verbotener Methoden, Besitz und Handel, etc.)

II.5.2 Anzuwendende Anti-Doping Bestimmungen

(1) Für alle in Österreich durchgeführten Wettkämpfe nach Pkt. I.4 gilt das Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 in seiner geltenden Fassung.

(2) Für Wettkämpfe nach Pkt. I.4. a, b gelten darüber hinaus noch die von der IOF herausgegebenen "IOF Anti-Doping Rules" in der geltenden Fassung.

II.5.3 Geltungsbereich der Anti-Doping-Bestimmungen

(1) Die Anti-Doping-Bestimmungen des ADBG 2007 bzw. die "IOF Anti-Doping Rules" gelten für alle Wettkämpfer, Betreuungspersonen, Trainer, Coaches, Funktionäre, Masseur und medizinisches Personal sowie medizinisches Hilfspersonal, die Wettkämpfer trainieren, betreuen, unterweisen oder ihnen in sonst irgendeiner Art bei der Ausübung der Sportart Orientierungslauf behilflich sind.

(2) Jede Person, die sich für einen Orientierungslauf anmeldet, sich darauf vorbereitet oder an einem teilnimmt, unterwirft sich damit automatisch den gültigen Anti-Doping Bestimmungen des ADBG 2007 und der IOF.

(3) Ungeachtet der Verpflichtung jedes Wettkämpfers sich den unter Pkt. II.5.3 angeführten Bestimmungen zu unterwerfen, ist es die Verpflichtung jedes Wettkämpfers sicherzustellen, dass keine verbotenen Doping-Mitteln eingenommen oder verbotene Doping-Methoden angewendet werden (Ausnahme siehe Pkt. II.5.7.1 (3)).

(4) Diese Anti-Doping Bestimmungen gelten für alle unter Pkt. II.5.4 (1) angeführten Personen bei Wettkämpfen im In- und Ausland, soweit nicht darüber hinausgehende Bestimmungen der IOF für Auslandstarts bestehen.

II.5.4 Durchführung der Dopingkontrollen

(1) Dopingkontrollen können jederzeit durchgeführt werden, insbesondere:

- a) bei Österr. Staatsmeisterschaften und Österr. Meisterschaften
- b) auf Veranlassung eines berechtigten durchführenden Vereins
- c) präventiv vor internationalen Großveranstaltungen auf Veranlassung des ÖFOL
- d) bei Veranstaltungen, bei denen die IOF welche vorschreibt
- e) Außerhalb von Wettkämpfen; innerhalb der gesetzlichen Grenzen
- g) wenn Verdacht auf Doping besteht

(2) Die Auswahl der Wettkämpfer, bei denen Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen durchgeführt werden sollen, erfolgt durch die NADA Austria bzw. IOF.

II.5.5 Dopingliste

Es gilt die jeweils aktuelle Referenzliste der Anti-Doping Konvention (Verbotsliste bzw. Verbotsliste der WADA)

II.5.6 Anti-Doping-Rechtskommission

Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen auf Grund des Verdachts von Verstößen gegen Anti-Doping Regelungen, die zu einem Verbot der Teilnahme an Wettkämpfen führen können, entscheidet im Auftrag des ÖFOL die gem. §4 a ADBG 2007 eingerichtete unabhängige Österreichische Anti-Doping-Rechtskommission (ÖADR) unter Zugrundelegung der gültigen Anti-Doping-Regelungen der IOF im Sinne des § 15 ADBG 2007. Die Entscheidung der ÖADR können bei der unabhängigen Schiedskommission (USK, § 4b ADBG 2007) angefochten werden, wobei die Regelungen gem. § 17 ADBG zur Anwendung kommen.

II.5.7 Strafbestimmungen

II.5.7.1 Grundsätzliches

(1) Die Weigerung, sich einer Dopingkontrolle zu unterziehen, kommt einem positiven Testergebnis gleich.

(2) Ein Verstoß gegen die Anti-Doping Regelung kann bei Erstvergehen zu einer Sperre von 4 Jahren führen. Im Falle des zweiten Vergehens beträgt die Sperre von 8 Jahren bis zu lebenslang.

III. ORGANISATORISCHE REGELN

III.1 Einteilung der Wettkämpfer nach dem Alter

III.1.1 Kategorieneinteilung

Siehe Kategorienlisten laut Punkt V.3.2 der WO.

III.1.2 Abweichungen von den altersmäßigen Zuordnungen zu den Kategorien

III.1.2.1 Grundsätzliches

Läufer dürfen nur in den ihnen altersmäßig erlaubten Kategorien laut Pkt. III.1.1 mit den Ergänzungen laut den Punkten III.1.2.2 und III.1.2.3 starten, wobei jedoch Läuferinnen auch in den männlichen Kategorien, aber Läufer nicht in den weiblichen Kategorien starten dürfen.

III.1.2.2 Senioren Kategorien

Die Läufer der Kategorien ab H/D35- und älter haben das Recht, in allen jüngeren Kategorien (ausgenommen Nachwuchskategorien) zu starten.

III.1.2.3 Nachwuchskategorien

Alle Läufer der Nachwuchskategorien haben das Recht, eine Kategorie höher als ihre eigene Kategorie zu starten.

III.1.2.4 Startbeschränkungs- und Qualifikationsbestimmungen

- (1) Es können vom ÖFOL Startbeschränkungsbestimmungen für bestimmte Kategorien erlassen werden.
- (2) Es können vom ÖFOL Qualifikationsbestimmungen für bestimmte Kategorien erlassen werden.

III.1.3 Zuordnung zu den Alterskategorien

- (1) Nachwuchskategorien (H/D19-20 und jünger):

In den Nachwuchskategorien ist der Wettkämpfer verpflichtet, bereits ab 1. Jänner jenes Jahres, in dem er die untere Kategorien-Altersgrenze erreicht, in dieser Kategorie zu starten. Nach dem Erreichen der oberen Kategorien-Altersgrenze verbleibt er noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres in dieser Kategorie.

- (2) Seniorenkategorien (H/D35- und älter):

In den Seniorenkategorien ist der Wettkämpfer berechtigt, bereits ab 1. Jänner jenes Jahres, in dem er die untere Kategorien-Altersgrenze erreicht, in dieser Kategorie zu starten.

- (3) Finden im Ski-OL im November/Dezember Wettkämpfe statt, so gilt die Kategorieneinteilung des darauf folgenden Kalenderjahres, außer es handelt sich um einen Nachtragswettkampf der vergangenen Saison.

III.1.4 Zusammenfassen von Kategorien

Für Wettkämpfe nach Punkt I.4.c hat eine Kategorienezusammenlegung zu erfolgen, wenn weniger als 3 Teilnehmer in einer Kategorie genannt sind.

Für Wettkämpfe nach Punkt I.4. d-e können mehrere Kategorien zusammengefasst werden oder andere Kategorie Einteilungen getroffen werden. Diese müssen in der Ausschreibung explizit angeführt sein.

III.2 Wettkampfgelände

- (1) Der durchführende Verein hat mit den betreffenden Grundbesitzern das Einvernehmen herzustellen.
- (2) Die Reservierung eines Gebietes erfolgt über die Kartenkommission des ÖFOL entsprechend den gültigen Bestimmungen.
- (3) Dem ÖFOL ist es vorbehalten, gewisse Gebiete für besondere Zwecke zu sperren.

III.3 Ausschreibung

- (1) Die Ausschreibung für alle Wettkämpfe gemäß Punkt I.4 c muss alle Angaben laut Musterausschreibung (siehe ÖFOL-Homepage) enthalten.
- (2) Für alle Wettkämpfe laut Punkt I.4 c ist der Entwurf der Ausschreibung spätestens 6 Wochen vor dem Wettkampf dem ÖFOL-Veranstaltungsreferenten zur Kontrolle vorzulegen.
- (3) Die Ausschreibung für Wettkämpfe muss mindestens 4 Wochen vor dem Wettkampf als Dokument (am besten als druckbare PDF Version) auf ANNE hochgeladen sein.
- (4) Spätestens 2 Wochen vor dem Wettkampf müssen die ungefähren Streckendaten (inkl. Höhenmeter) auf ANNE hochgeladen sein (Ausnahme: Ski-OL).

III.4 Nennung

III.4.1 Allgemeines

- (1) Die Nennungen zu den Wettkämpfen erfolgen primär online mittels ANNE (Online-Meldesystem des ÖFOL) oder in sonstiger /elektronischer Form, wobei alle geforderten Angaben und Daten enthalten sein müssen.
- (2) Nennungen, die nicht formgerecht einlangen, können zu denselben Bedingungen wie Spätnennungen, müssen jedoch nicht, angenommen werden.

III.4.2 Reguläre Nennungen

- (1) Für Fuß-OL-Wettkämpfe gemäß Punkt I.4 c gilt: Bis Freitag um 23:59 Uhr, eine Woche vor dem Wettkampf, kann per ANNE bzw. an die E-Mail-Adresse des durchführenden Vereins genannt werden (harter Nennschluss). Nachnennungen, Spätnennungen und Ummeldungen sind nicht möglich, Vakantplätze sind nicht vorgesehen.
- (2) Bei den Rahmenkategorien Family, Neulinge, Offen lang und Offen kurz, sowie bei der Kategorie D/H-10 und der Kinderfähnchenstrecke besteht als reguläre Nennung auch die Möglichkeit der Anmeldung erst am Wettkampftag.
- (3) Diese Regelung gilt vorerst nur für Fuß-OL. Für MTBO und Ski-O sind noch Regelungen festzulegen.

III.4.3 Spätnennungen (Regelung für MTBO und Ski-O)

Für Spätnennungen ist der Nennungsschluss bis 5 Tage vor der Veranstaltung möglich. Dabei fällt ein 1,5faches Nenngeld an und es werden keine ÖFOL-Ermäßigungen berücksichtigt.

III.4.4 Nachnennungen (Regelung für MTBO und Ski-O)

- (1) Nennungen, die später als 5 Tage vor der Veranstaltung bei der Nennadresse einlangen, gelten als Nachnennungen.

(2) Der durchführende Verein hat dazu pro 10 Meldungen einen Vakantplatz vorzusehen, pro Kategorie muss es aber mindestens 2 Vakantplätze geben. Sind die Vakantplätze vergeben, so muss der Nachnennner andere Kategorien akzeptieren.

(3) Dem durchführenden Verein wird es freigestellt, Nachnennungen zu akzeptieren. Werden Nachnennungen akzeptiert, dann fällt das doppelte Nenngeld an und es werden keine ÖFOL-Ermäßigungen berücksichtigt.

III.4.5 Ummeldungen (Regelung für MTBO und Ski-O)

(1) Der Wechsel von einer Kategorie in eine andere gilt als Ummeldung.

(2) Dem durchführenden Verein wird es freigestellt, Ummeldungen zu akzeptieren. Werden Ummeldungen akzeptiert, dann gelten folgende Bedingungen:

- Der durchführende Verein wird ermächtigt, nach eigenem Ermessen einen Aufschlag zum Startgeld zu verlangen, der das doppelte Startgeld nicht übersteigen darf.
- Wegfall aller finanziellen Nachlässe

Diese und weitere Bedingungen (z.B. bis zu welchem Zeitpunkt, in welchem Ausmaß, bei welchen Kategorien Ummeldungen akzeptiert werden, Höhe des Zuschlages zum Startgeld etc.) müssen in der Ausschreibung ausdrücklich angeführt sein.

III.4.6 Mehrfachnennungen

(1) Eine Anmeldung in mehreren verschiedenen Kategorien ist möglich, dafür ist das Startgeld für jede Meldung zu zahlen.

(2) Die Teilnahme am Wettkampf ist jedoch nur einmal und in einer Kategorie möglich.

III.4.7 Startberechtigung

(1) Alle Personen, die an der Erstellung und Kontrolle der Wettkampfbahnen für Läufe, die unter Pkt. I.4 a-d fallen, beteiligt sind, dürfen bei den jeweiligen Läufen nicht starten.

(2) Kartenzeichner und Kartenkontrolloren sind bis 12 Monate nach der ersten Veranstaltung auf einer von ihnen gezeichneten bzw. kontrollierten Karte bei allen Läufen, die unter Pkt. I.4 a-c fallen, nicht startberechtigt.

III.4.8 Nenngeld

(1) Für Läufe laut Pkt. I.4 c darf nicht mehr als das vom ÖFOL jeweils festgelegte maximale Nenngeld eingehoben werden. Die vom ÖFOL festgelegten Ermäßigungen sind einzuhalten.

(2) Das Nenngeld ist bei Läufen laut Pkt. I.4 c spätestens 2 Tage nach Nennschluss an den Veranstalter zu überweisen.

(3) Der durchführende Verein darf von Vereinen oder Läufern, die sich zu einem Wettkampf gemeldet, aber nicht bezahlt haben, eine Entschädigung bis zur Höhe des offenen Startgeldes verlangen. Bei Nichtbezahlung durch einen Verein trotz einer Mahnung kann eine Meldung an den ÖFOL erfolgen. Der ÖFOL fordert den Verein dann letztmalig zur Nachzahlung an den durchführenden Verein auf.

III.4.9 Nennungen bei Staffelwettkämpfen

Zur Unterstützung des durchführenden Vereins müssen bei Staffelwettkämpfen die vorläufigen namentlichen Aufstellungen inklusive Chip-Nummern bis 3 Tage vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Diese dürfen vom durchführenden Verein nicht veröffentlicht werden. Änderungen davon sind bis maximal 1 Stunde vor dem 1. Start an den durchführenden Verein zu melden.

III.5 Wettkampforganisation

III.5.1 Allgemeines

III.5.1.1 Kartentraining

Für Wettkämpfe nach Punkt I.4 a, b soll der durchführende Verein am Vortag den Teilnehmern ein Training zur Verfügung stellen, welches hinsichtlich des Geländes, der Karte und der verwendeten Postenstandorte möglichst weitgehend dem Wettkampf entspricht.

III.5.1.2 Karteninfos

Falls das Wettkampfgebiet bei Wettkämpfen nach Punkt I.4. a, b, c schon einmal für OL verwendet wurde, so ist die zuletzt vor der nunmehr aktuellsten Version erstellte Karte des Gebietes allen Wettkämpfern gleichzeitig mit der Ausschreibung durch Veröffentlichung im Internet zugänglich zu machen.

III.5.1.3 Kurzfristige Verschiebung des Wettkampfes

Eine kurzfristige Verschiebung des Wettkampfes (Durchführung am selben Tag) kann unter besonders berücksichtigungswürdigen Umständen vom Wettkampfleiter (bei Wettkämpfen laut Pkt I.4. c in Absprache mit dem ÖFOL-TD) bestimmt werden.

III.5.1.4 Langfristige Verschiebung/Absage des Wettkampfes

Eine langfristige Verschiebung (Verschiebung an einen anderen Tag) bzw. eine Absage des Wettkampfes kann vom Wettkampfleiter (bei Wettkämpfen laut Pkt I.4. c in Absprache mit dem ÖFOL-TD) bestimmt werden. Der durchführende Verein hat die genannten Vereine sofort nach Bekanntwerden des Umstandes zu verständigen.

Wenn erforderlich, ist ein neuer Austragungstermin mit einem neuen Nennschluss festzulegen. Für diese Veranstaltung muss eine Neuauslosung der Startfolge durchgeführt werden.

Ein Wettkämpfer, der aufgrund der Verschiebung seine Anmeldung zurückzieht, ist berechtigt, sein Nenngeld zurückerstattet zu bekommen.

III.5.1.5 Abbruch des Wettkampfes

Bei drohender Gefahr (Hochwasser, Unwetter, gefährliche Geländegegebenheiten, wie Muren und Steinschläge usw.) für Funktionäre oder Wettkämpfer ist der Wettkampf abubrechen und zu annullieren.

Die Entscheidung ist unter Berücksichtigung des Alters, der Erfahrung und der Ausrüstung der Wettkämpfer vom Wettkampfleiter (bei Wettkämpfen laut Pkt I.4. c in Absprache mit dem ÖFOL-TD) zu treffen.

III.5.2 Organisation vor dem Wettkampf

III.5.2.1 Erstellung der Startliste

Nach Ablauf des harten Nennschlusses bzw. der Spätannennungsfrist (5 Tage vor dem Wettkampf) wird die Startfolge womöglich unter der Teilnahme des Technischen Delegierten ausgelost. Dabei bildet jede Kategorie eine eigene Gruppe, in der das Startintervall gleich sein muss.

Werden auf ein und derselben Orientierungslaufbahn Wettkämpfe in verschiedenen Kategorien ausgetragen, so müssen die einzelnen Kategorien blockweise (alle Läufer der jeweiligen Kategorie starten jeweils hintereinander) gestartet werden.

Erhalten zwei Teilnehmer vom gleichen Verein aufeinander folgende Startzeiten, so ist der Läufer mit der höheren Startzeit um eine Stelle zurückzusetzen. Wenn dies die Sachlage nicht ändert, ist der Start des Läufers mit der niedrigeren Startzeit um eine Stelle vorzuziehen.

Für einzelne Kategorien können in begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit dem Technischen Delegierten Sonderbestimmungen verlautbart werden.

Sofern bei Fuß OL Staatsmeisterschaften das Einzelstartverfahren Anwendung findet, wird die Startreihenfolge nach dem gestürzten, aktuellen Stand der Austria-Cup-Wertung gesetzt (außer die betreffende Veranstaltung ist gleichzeitig ein World-Ranking-Event). Für Staatsmeisterschaften bis 30.6. gilt die Austria-Cup-Wertung des Vorjahres. Starter, die in der Austria-Cup-Wertung nicht aufscheinen, werden im Block davor ausgelost. Sollten zwei oder mehr Läufer vom gleichen Verein hintereinander an die Reihe kommen, dann wird der in der Austria-Cup-Wertung jeweils schlechtestplatzierte Läufer solange in der Startreihenfolge nach vorne gesetzt, bis ein Läufer eines anderen Vereines dazwischen startet.

Ausländische Läufer werden in der Auslosung gleich behandelt wie inländische.

Gleichzeitig startende Läufer verschiedener Kategorien dürfen nicht denselben 1.Posten haben.

III.5.2.2 Läuferinformation

- (1) Aus der Läuferinformation müssen folgende Angaben hervorgehen:
 - a) Änderungen gegenüber der Ausschreibung
 - b) Wichtige Zusatzinformationen für den Wettkampf (auch dann, wenn sie bereits in der Ausschreibung verlautbart wurden), wie:
 - erste Startzeit
 - Angabe der Entfernungen zwischen Startplatz und Zielgelände vom Wettkampfbereich (in Meter und Höhenmetern), Art der Ausschreibung des

Weges zum Startplatz und allfälliger früherer Aufruf bei einer Pflichtstrecke vom Warteplatz zum Startbereich

- Angaben über die Bahn/Teilbahnen bei Staffelläufen, wie Bahnlänge, eventuelle Maximalzeit, Steigung auf der vom Bahnleger gedachten Optimalroute getrennt nach Kategorien, verbotene und gefährliche Geländepartien etc.
 - Erläuterungen spezieller Eigenarten des Wettkampfgeländes
 - Bekanntgabe etwaiger Kartenkorrekturen und Markierungen im Gelände
 - besondere Signaturen
 - Zielschluss
 - Zeitpunkt der Siegerehrung
 - Juryvorsitzender
 - Hinweise für die Kategorien mit freier Startzeitwahl und die Kinderfährchenstrecke
- (2) Die Läuferinformation soll auch sonstige erforderliche Informationen erhalten, wie z.B. Ausgabe der Startnummern, Umkleidemöglichkeiten, Aufbewahrung oder Transport von Kleidung und Ausrüstung, Verkehrsverbindungen, Begrenzung des Wettkampfsentrums, Angaben zu den sanitären Einrichtungen, Erste Hilfe usw.
- (3) Der Zeitpunkt der Siegerehrung bzw. die Information, dass keine Siegerehrung stattfindet ist ebenfalls in der Läuferinformation enthalten.
- (4) Die Läuferinformation ist den Wettkämpfern rechtzeitig, aber spätestens bei der Übergabe der Wettkampfunterlagen, auszuhändigen.

Bei Wettkämpfen laut Punkt I.4. a-c ist die Läuferinfo zugleich mit der Startliste im Internet zu veröffentlichen.

III.5.2.3 *Postenbeschreibung*

Die Postenbeschreibung in Form von IOF-Symbolen wird bei allen Wettkämpfen laut Punkt I.4. c für alle Elite-Kategorien in der Startbox ausgegeben, für alle anderen Kategorien liegt sie im Wettkampfszentrum zur freien Entnahme auf.

Bei Wettkämpfen laut Punkt I.4. a-c muss die Postenbeschreibung auch auf der Laufkarte aufgedruckt sein.

In allen Neulings- und Direktkategorien, in den Klassen D/H-10 und bei Schulwettkämpfen ist die Postenbeschreibung in Worten auszugeben, eventuell zusätzlich auch in IOF-Symbolen.

Der Postencode auf der Postenbeschreibung gilt nur als Zusatzinformation, d.h. eine falsche Codenummer eines korrekt platzierten Postens ist kein Anlass für einen Protest.

Die Feldgröße auf der Postenbeschreibung soll 6 - 7 mm betragen.

III.5.2.4 *Maximale Laufzeit*

Wenn besondere Gründe es erfordern, kann für jede Kategorie im Voraus eine Maximalzeit festgelegt werden, bei deren Überschreitung der Wettkämpfer

automatisch von der Wertung ausgeschlossen wird.

Die festgesetzten Maximalzeiten sind den Teilnehmern in der Läuferinformation mitzuteilen.

Die Maximalzeit darf nach Start der ersten Läufer nicht mehr geändert werden.

III.5.3 Wettkampfbereich

Das Wettkampfbereich ist das Informationszentrum für den Wettkampf und zugleich Standort von für die Veranstaltung wichtigen infrastrukturellen Einrichtungen.

Der durchführende Verein hat dafür zu sorgen, dass die Möglichkeit zum Kauf oder zur Miete eines Chips besteht, wobei die maximale Leihgebühr vom ÖFOL festgelegt wird.

III.5.4 Startorganisation

III.5.4.1 Startplatz

Der Startplatz besteht aus dem Warteplatz, auf dem sich die noch nicht gestarteten Läufer aufhalten und dem eigentlichen Startbereich mit drei Boxen (Eintritt minus 3 Minuten vor dem Zeitstart), von dem aus der Läufer zu seiner Startzeit auf die Wettkampfstrecke abgelassen wird.

Am Warteplatz sind die Startliste und die Läuferinformation auszuhängen. Am Startbereich sind auch einige Chips als Reserve bereit zu halten.

Die Auswahl des Startplatzes hat auch nach dem Kriterium zu erfolgen, dass ein Informationsaustausch zwischen Läufern, Funktionären, Zuschauern, Pressepersonen etc. am Start und am Ziel möglichst unterbunden wird.

Die Strecke vom Wettkampfbereich zum Startplatz muss gut markiert sein.

Die Wettkämpfer müssen Gelegenheit haben, sich vor dem Start ausreichend aufzuwärmen. Der Warteplatz oder die Strecke zum Startplatz muss hierzu geeignet sein. Auch ist ein Schutzraum gegen Witterungseinflüsse zu empfehlen.

Getränke beim Warteplatz sind (besonders bei einem längeren Weg vom Ziel) dringend empfohlen.

Die aktuelle Startzeit ist am Warteplatz durch die Vorstartuhr (= minus 3 Minuten vor dem Zeitstart) deutlich anzuzeigen.

Der gesamte Startbereich ist frei von Zuschauern zu halten, weglaufende Wettkämpfer sollten vom Wartebereich aus nicht gesehen werden können.

Der Startbereich liegt in der Regel unmittelbar beim Warteplatz. In Ausnahmefällen, wenn es eine Pflichtstrecke zwischen Warteplatz und Startbereich gibt, erfolgt der Aufruf der Wettkämpfer entsprechend früher.

In der 1. Startbox erfolgt das Löschen und Prüfen des Chips. Bei Läufen ohne Startboxen (z.B. Massenstart, Staffeln etc.) erfolgt das Löschen und Prüfen beim Eingang in den Startbereich.

In der 2. Startbox sind 2 leere Musterkarten aufzuhängen. Die Postenbeschreibungen aller Elite-Kategorien werden hier ausgegeben.

In der 3. Startbox erfolgt die Kartenausgabe.

Der Startpunkt ist deutlich zu kennzeichnen. Diese Stelle ist in der Karte mit einem Dreieck einzuzeichnen und im Gelände mit einem (Start)-Postenschirm zu kennzeichnen. Der Weg vom Startbereich zum Startpunkt ist eine Pflichtstrecke, die von allen Wettkämpfern eingehalten werden muss. Erst beim Startpunkt beginnt die Orientierung. Der Startpunkt soll vom Startbereich aus nicht einzusehen sein, damit die nachfolgenden Läufer die Ablafrichtung der vor ihnen Gestarteten nicht kennen.

III.5.4.2 Aufruf

Beim Einzelstartverfahren kann entweder ein "leiser Start" (es erfolgt kein Aufruf des Läufers) oder ein namentlicher Aufruf angewendet werden.

Beim Massenstartverfahren erfolgt in der Regel kein namentlicher Aufruf der Wettkämpfer.

Wenn ein Läufer zu spät am Startplatz erscheint, darf er sofort starten, sobald dies ohne Beeinflussung anderer Läufer möglich ist. Er soll eine extra Startstation markieren, um gegebenenfalls seine exakte Startzeit fixiert zu haben.

Er gilt aber grundsätzlich zu der in der Startliste angegebenen Startzeit als gestartet.

Wenn der Wettkämpfer zu früh startet, so ist er grundsätzlich zu disqualifizieren.

Wenn der Wettkämpfer durch die Schuld des durchführenden Vereins oder höhere Gewalt zu früh oder zu spät startet, so entscheidet die Jury über die Anerkennung des (entsprechend korrigierten) Wettkampfergebnisses.

III.5.4.3 Ausgabe der Karte an die Wettkämpfer

Die jeweilige Wettkampfkarte wird

- unmittelbar zum Zeitstart
- Bei Ski-OL-Einzelbewerben und beim MTB-O 1 min vor dem Zeitstart
- im Ausnahmefall bei einer eigenen Kartenausgabestelle nach dem Zeitstart

entnommen bzw. ausgegeben.

In Ausnahmefällen und bei untergeordneten Kategorien bzw. Wettkämpfen laut Punkt I.4. e kann der Läufer persönlich von einer Musterkarte die Posten und sonstigen Signaturen auf seine eigene Karte übertragen, die er erst im Startbereich erhält. Dies soll jedoch nach Möglichkeit vor dem Zeitstart im Startbereich geschehen, wobei auf eine ausreichende Zeit zum Übertragen zu achten ist. Der Startbereich ist unter Berücksichtigung der Startintervalle mit einer ausreichenden Anzahl an Musterkarten zu bestücken.

Die Entnahme der Karte erfolgt durch den Läufer aus entsprechend deutlich gekennzeichneten Boxen. Für Wettkämpfe laut Punkt I.4. a-c ist für jede Kategorie eine eigene Kartenbox vorzusehen. Die Karten sind so einzuordnen, dass sie vor dem Start nicht gelesen werden können. Der Läufer hat das Recht, kurz vor dem Start die Richtigkeit seiner Kategorie zu kontrollieren.

Die Startaufstellung soll so erfolgen, dass der Läufer direkt zum Startzeichen die Laufkarte entnehmen kann.

III.5.4.4 Startverfahren

Die Startverfahren sind das Einzelstart-, das Massenstart-, das Jagdstart- und das Doppelstartverfahren.

III.5.4.4.1 Einzelstartverfahren

Beim Einzelstartverfahren starten die Läufer ein und derselben Kategorie einzeln und in gleichen Abständen hintereinander.

Die Startintervalle zwischen den Läufern einer Kategorie sollen bei Sprintwettkämpfen eine Minute, bei Mitteldistanzwettkämpfen zwei Minuten und bei Langdistanzwettkämpfen drei Minuten betragen.

Bei Wettkämpfen laut Punkt I.4. c haben Kategorien ohne Austria-Cup-Wertung (H/D-10, Offen kurz/lang, Neulinge) innerhalb eines vom durchführenden Verein zu definierenden Zeitfensters von mindestens zwei Stunden freie Startzeitwahl. Weiters ist in diesen Kategorien ein gleichzeitiger Start mehrerer Teilnehmer innerhalb einer Kategorie möglich (kein zwingendes Startintervall).

III.5.4.4.2 Massenstartverfahren

Beim Massenstartverfahren starten alle Läufer einer Kategorie zur gleichen Zeit.

Dabei gehen die Wettkämpfer in einem eng begrenzten Areal in Aufstellung, damit jeder möglichst gleiche Startmöglichkeiten hat, wobei sie sich gewöhnlich in einer frontalen Reihe aufstellen.

Die Kartenausgabe geschieht entweder:

- a) unmittelbar zum Zeitstart

Die Karten werden direkt den Läufern übergeben, wobei dafür zu sorgen ist, dass die Läufer die Laufroute vor der eigentlichen Startzeit nicht sehen können.

- b) nach dem Zeitstart

Die Karten werden im Allgemeinen so platziert, dass bei der Kartenausgabe alle Läufer die gleichen Entnahmebedingungen vorfinden.

Der Lauf beginnt, sobald das Startzeichen erfolgt ist.

Das Massenstartverfahren wird dort angewendet, wo es die Lauform zulässt oder verlangt.

III.5.4.4.3 Jagdstartverfahren

Für das Jagdstartverfahren wird die bisher aufgelaufene Gesamtzeit des Wettkämpfers ermittelt (Laufzeitsumme). Diese ergibt sich als Summe aller gültigen Etappen (bzw. Prolog) -zeiten der für diese Wertung herangezogenen Wettkämpfe. Der Wettkämpfer mit der kürzesten Gesamtzeit (Führender) startet dabei als Erster (Nullzeit) und alle anderen Wettkämpfer mit der Zeitdifferenz, die dem Gesamtrückstand entspricht.

Ab einem gewissen Zeitrückstand (z.B. 60 min kann für alle noch nicht gestarteten Läufer ein Massenstart durchgeführt werden.

Die Kartenausgabe geschieht entweder:

- a) unmittelbar zum Zeitstart
- b) nach dem Zeitstart.

III.5.4.4.4 Doppelstartverfahren

Beim Doppelstartverfahren werden für dieselbe Kategorie nacheinander am gleichen

Tag zwei Läufe im Einzelstartverfahren durchgeführt.

Für die Gesamtwertung können entweder die Zeiten beider Läufe zusammengezählt werden oder es gilt der 1. Lauf als Qualifikationslauf und der 2. Lauf (Finale) alleine als Endresultat.

III.5.5 Organisatorische Maßnahmen im Laufgebiet

III.5.5.1 **Markierungen im Gelände**

Pflichtstrecken, das sind Streckenabschnitte, die der Läufer ablaufen muss, sind zweifärbig durch orange-weiße oder rot-weiße Markierungen zu kennzeichnen.

Gefahrenstellen werden mit deutlich sichtbaren Markierungen, die aber nicht rot-weiß sein sollen, gekennzeichnet.

Auch Sperrgebiete können – müssen aber nicht! – mit Absperrband im Gelände markiert bzw. optisch deutlich abgesperrt werden.

III.5.5.2 **Verpflegungsposten**

Wenn die vorgegebene Siegerzeit 50 Minuten überschreitet oder wenn besondere Hitze es erfordert, müssen für die Läufer ein (bzw. mehrere) Verpflegungsposten eingerichtet werden. Diese sollen spätestens alle 25 Minuten (der berechneten Siegerzeit) angeordnet werden.

Als Getränk sollte mindestens Trinkwasser (oder Tee bzw. isotonische Getränke) angeboten werden, das für alle Läufer reicht (ein bemannter Verpflegungsposten wird empfohlen).

Der Wettkämpfer darf nur an offiziellen Verpflegungsposten Essen und Trinken erhalten, sofern es nicht in der Läuferinformation ausdrücklich anderes festgelegt ist. Es ist gestattet, eigene Verpflegung mitzuführen bzw. diese an vorher festgelegten Posten aus eigenen, vom durchführenden Verein oder Betreuer transportierten Beständen zu ergänzen.

III.5.6 Organisatorische Maßnahmen im Ziel

III.5.6.1 **Umkleiden, WC und Waschmöglichkeiten**

Den Teilnehmern sind nach Gegebenheit Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Für Waschmöglichkeiten soll in geeigneter Weise gesorgt werden.

Bei Wettkämpfen laut Punkt I.4. a-c ist im Bereich des Wettkampfbereichs und möglichst auch in Startnähe die Möglichkeit der Benutzung eines WC sicherzustellen.

III.5.6.2 **Verpflegung**

Im Ziel sind den Teilnehmern Getränke bereitzustellen. Bei Wettkämpfen laut Punkt I.4. a-c ist den Teilnehmern die Möglichkeit einzuräumen, eine Mahlzeit im Zielgebiet einzunehmen.

III.5.6.3 Sanitäre Betreuung

Es empfiehlt sich, Erste-Hilfe-Posten einzurichten, welche in der Laufkarte mit einem roten Kreuz darzustellen sind.

Am Zielort hat sich bei Wettkämpfen laut Punkt I.4. a-c Sanitätspersonal mit zweckmäßiger Ausrüstung bereitzuhalten. Schnelle ärztliche Hilfe muss erreichbar sein.

III.5.6.4 Zielplatz

Der Zielplatz soll möglichst in der Nähe des Wettkampfszentrums liegen.

Die Wettkämpfer sind durch einen mit gespannten Seilen, Bändern oder dergleichen abgesperrten Zieleinlauf ins Ziel zu leiten.

Beim Überschreiten der Ziellinie wird die Zielzeit des Wettkämpfers auf eine Sekunde genau festgehalten, wobei Teile von Sekunden unberücksichtigt bleiben. Die Zeitnahme erfolgt durch den Läufer selbst bei der Zielstation auf der Ziellinie mittels seines Chips.

Dabei ist eine ausreichende Anzahl an Zielstationen zu berücksichtigen. Diese müssen zeitlich genau gleich justiert sein.

Sobald ein Läufer die Zielmarkierung überschritten bzw. die Zielstation markiert hat, ist sein Lauf beendet.

Dem Läufer sind seine Zwischenzeiten sobald als möglich auszudrucken.

Bei Ausfall einer Station ist die Laufkarte mit dem Namen des Läufers oder dessen Startnummer zu versehen und einzubehalten, um die korrekte Lochung mittels der Zange zu kontrollieren.

III.5.6.5 Kartenausgabe

Der Läufer hat das Recht, seine Wettkampfkarte unmittelbar nach seinem Lauf zu behalten.

Bei österreichischen (Staats-)Meisterschaften werden die Wettkampfkarten erst nach dem Start des letzten Läufers ausgegeben (außer es findet am nächsten Tag wieder eine österreichische (Staats-)Meisterschaft auf dieser Karte statt).

III.5.6.6 Zielschluss

Mit Erreichen der in der Läuferinformation bekannt gegebenen Zielschlusszeit ist der Wettkampf beendet.

Zugleich mit der Zielschlusszeit ist auch das Ende der Auslesezeit der Chips erreicht.

Eine aktuelle Ergebnisliste wird ausgehängt und dem TD zur Einsicht und Kontrolle übergeben.

III.5.7 Wertung des Laufes und einzelner Läufer

- (1) Der Lauf wird gewertet, wenn er den Bestimmungen der Wettlaufordnung entsprochen hat.

- (2) Der Lauf bzw. eine Kategorie wird annulliert, wenn dabei gegen einzelne Punkte der WO verstoßen oder die Fairness für die Wettkämpfer massiv beeinträchtigt wurde. Dies muss durch einen Protest oder durch den ÖFOL TD aufgezeigt werden und wird von der Jury entschieden.
- (3) Ein Läufer ist nur dann in der Wertung, wenn bei (nachweislichem) Funktionieren aller elektronischer Posteneinrichtungen (= Stationen) auf seinem Chip alle Posten in der richtigen Reihenfolge gespeichert sind. Bei Ausfall einer Station erfolgt eine Wertung auch dann, wenn eine entsprechende Zangenmarkierung auf der Laufkarte (bzw. auf einem extra vorhandenen Kontrollabschnitt) aufscheint.
- (4) Wenn die gesamte Posteneinrichtung fehlt bzw. der Posten eindeutig am falschen Platz gesetzt wurde, so sind die davon betroffenen Kategorien nicht zu werten. Sind schon mehr als 50 % der vorgegebenen Siegerzeit absolviert, dann kann die Jury eine Wertung des Laufes zum Zeitpunkt des letzten korrekten Postens beschließen.
- Fehlt jedoch nur der Postenschirm oder nur die Zange oder nur die SI Station, so sind die davon betroffenen Kategorien im Regelfall zu werten. Bei Vorliegen besonderer Umstände (z.B. Posteneinrichtung umgefallen und kaum sichtbar) hat die Jury zu entscheiden.
- (5) Begleiten von Wettkämpfern:
- Bei allen Wettkämpfen führt das Begleiten eines Läufers automatisch zu einer Wertung des Teilnehmers als „Außer Konkurrenz“(AK).
 - In den Rahmenkategorien (Family, Offen kurz/lang, Neulinge) dürfen die Läufer begleitet werden, aber erst nachdem der Begleiter seinen eigenen Wettkampf beendet hat.
- (6) Für die Nichtwertung eines Läufers gilt sinngemäß Absatz (2).
Nichtwerten eines Läufers heißt:
- a) Disqualifikation:
ein Läufer ist zu disqualifizieren wenn:
- er seinen Chip verloren hat
 - er seinen Chip an einem oder mehreren Posten nicht oder nicht lange genug einlesen lassen hat (z.B. Posten wurde ausgelassen)
 - er die Posten nicht in der vorgesehenen Reihenfolge angelaufen hat
 - er gegen andere Bestimmungen der WO verstoßen hat
 - er die Fairness grob verletzt hat
 - die im voraus festgesetzte Maximalzeit überschritten wurde
 - er nach dem Zielschluss ins Ziel kommt
 - er bis zum Zielschluss seinen Chip nicht ausgelesen hat
- b) Aufgabe:
wenn der Läufer seinen Lauf aus eigenem Ermessen vorzeitig abbricht und sich im Ziel als „Aufgegeben“ meldet.
- c) Nicht gestartet:

Ein Läufer ist in der Ergebnisliste als „nicht gestartet“ zu führen, wenn er sich zwar angemeldet hat (und daher in der Startliste ordnungsgemäß geführt ist), dann aber nicht gestartet ist.

(7)

Die Kategorien D/H -10 sind Wettkampfkategorien mit Zeitnehmung, Rangliste und AC-Wertung (jedoch keine Meisterschaftskategorien).

III.5.8 Siegerehrung

III.5.8.1 Durchführung

Die Siegerehrung soll sobald wie möglich, spätestens zum in der Läuferinformation angegebenen Zeitpunkt erfolgen. Dabei ist auf den Platzbedarf und auf ausreichende Akustik sowie auf einen dem Anlass entsprechenden äußeren Rahmen Bedacht zu nehmen. Um den Ablauf zu straffen, sollen immer mehrere Kategorien gemeinsam geehrt werden, wobei mit den allgemeinen Elitekategorien begonnen werden soll.

Bei Wettkämpfen laut Punkt I.4.c, die keine österreichischen Meisterschaften bzw. Staatsmeisterschaften sind, steht es dem durchführenden Verein frei, eine Siegerehrung durchzuführen.

III.5.8.2 Siegerpreise

Es besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zur Verteilung von Preisen.

Die Preise werden widmungsgemäß an die Teilnehmer verteilt. Die Preise in den einzelnen Kategorien sollen im richtigen Verhältnis zur Teilnehmerzahl sowie zur Bedeutung und Art des Wettkampfes stehen.

Meisterschaftsmedaillen werden nur an persönlich anwesende Wettkämpfer übergeben.

III.5.9 Abschlussmaßnahmen

III.5.9.1 Allgemeines

Spätestens bei Zielschluss hat sich der Wettkampfleiter zu vergewissern, dass alle gestarteten Läufer zurückgekehrt sind. Wird festgestellt, dass Läufer fehlen, so hat der Wettkampfleiter beim betroffenen Vereinsvertreter nachzufragen. Sollte 2 Stunden nach Zielschluss immer noch ein Läufer abgängig sein, dann ist eine Suchaktion zu veranlassen. Auf Anordnung des Wettkampfleiters sind Läufer verpflichtet, sich an der Suche zu beteiligen.

Nach Beendigung des Wettkampfes sind der Start- und Zielbereich, die Postenstandorte, die Getränkestationen, Erste-Hilfe-Stationen und das Wettkampfbüro zu säubern. Der durchführende Verein ist angehalten, für ausreichende Müllbehälter zu sorgen.

III.5.9.2 Ergebnisliste

(1) Die Laufzeiten sind so schnell wie möglich, jedoch spätestens 30 Minuten nach dem Zieleinlauf des betreffenden Läufers in Form von Hängeranglisten, Computerausdrucken, Ergebnistafeln etc. bekannt zu geben. Die Disqualifikation eines Läufers ist so rasch wie möglich bekannt zu geben. Zum Zielschluss erhält der TD eine aktuelle Ergebnisliste zur Kontrolle.

- (2) Gleich nach dem Wettkampf ist die Presse nach Möglichkeit über die wichtigsten Ergebnisse zu informieren.
- (3) In der offiziellen, vom durchführenden Verein zu erstellenden Ergebnisliste, müssen alle Kategorien mit ihren Bahnlängen, Höhenmetern, der Anzahl der Posten, den Platzierungen und Zeiten der Teilnehmer sowie den als "aufgegeben", "disqualifiziert" und "nicht gestartet" klassifizierten Läufern enthalten sein. Bei Meisterschaftsbewerben ist der Meister mit der Bezeichnung "und (*Bezeichnung der Meisterschaft*) Meister(in) (*Jahr*) der Kategorie (*Kategorienbezeichnung*)" besonders zu kennzeichnen. Die Ergebnisliste ist auf ANNE hochzuladen (am besten als PDF Dokument).
- (4) Alle Einzellaufzeiten bei Staffelläufen und alle Zwischenzeiten sind im Internet zu veröffentlichen.
- (5) Bricht eine Staffelmannschaft den Lauf ab, so werden die Zeiten der Einzelläufer, die ihre Etappe bereits gelaufen sind, in die Ergebnisliste aufgenommen.
- (6) Bei Doppelveranstaltungen soll am zweiten Tag eine Ergebnisliste des ersten Wettkampfes am Zielplatz ausgehängt werden.

III.5.9.3 Platzierung

- (1) Erzielen mehrere Wettkämpfer oder Mannschaften die gleiche Zeit/Punkte, so sind sie in der Ergebnisliste unter ein und derselben Rangnummer anzuführen. Die unmittelbar darauf folgende(n) Rangnummer(n) bleibt/bleiben frei.
- (2) Bei Meisterschaften erhalten alle Läufer mit gleicher Platzierung die entsprechende Medaille. Die unmittelbar darauf folgende(n) Medaille(n) wird/werden dann nicht verliehen.
- (3) Bei einer Mannschaftswertung (mehrere Einzelläufer werden als eine Mannschaft gewertet, z.B. Schulmeisterschaft) ist eine etwaige Gesamtzeit oder Gesamtpunkteanzahl entscheidend. Erzielen zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Zeit bzw. Punkteanzahl, so gewinnt die Mannschaft, welche den besten Einzelläufer aufweist. Ist die Platzierung auch dann noch nicht entschieden, so wird der zweitbeste Einzelläufer herangezogen, usw. Werden bei einem Mannschaftswettkampf Zeiten bzw. Punkte von zwei oder mehreren verschiedenen Kategorien addiert, so gewinnt im Zweifelsfalle die Mannschaft mit dem besten Einzelläufer auf der längsten Bahn.

III.5.9.4 Aufbewahrung von Wettkampfunterlagen

Alle mit dem Wettkampf verbundenen Schriftstücke, wie z.B. Start-, Posten-, Ziel- und Auswertungsprotokolle, Proteste, die Postennetzkarte mit Postencodes und Angaben der Daten der einzelnen Wettkampfbahnen, Postenbeschreibungen, Start- und Ergebnislisten sind nach dem Wettkampf noch mindestens 1 Jahr vom durchführenden Verein aufzubewahren.

III.6 Proteste

III.6.1 Grundsätzliches

- (1) Ein Protest kann sich auf Verstöße gegen die vorliegende WO des ÖFOL oder auf die Ergebnisliste beziehen.

Ein Protest kann immer nur eine Angelegenheit betreffen. Es ist jedoch möglich, auf einem Protestschreiben mehrere Angelegenheiten einzubringen. Diese gelten jedoch als eigenständige Proteste und es ist daher pro Angelegenheit jeweils die volle Protestgebühr zu bezahlen.

(2) Mehrere Proteste, die gleichartige Angelegenheiten behandeln, gelten als eigenständige Proteste und werden hintereinander in der Reihenfolge ihrer Eingabe behandelt.

III.6.2 Einreichen von Protesten

(1) Proteste können von jedem Teilnehmer bzw. dem Vereinsvertreter/Mannschaftsführer eingebracht werden.

Der Protest ist schriftlich abzufassen zu begründen sowie mit der Unterschrift des Proteststellers zu versehen..

(2) Es muss eine Protestgebühr entrichtet werden. Die Protestgebühr beträgt € 20,- und muss zusammen mit dem Protest eingereicht werden. Wird dem Protest stattgegeben, so ist die Protestgebühr zurückzuerstatten, ansonsten verfällt sie zugunsten des ÖFOL.

(3) Proteste sind dem Juryvorsitzenden unmittelbar nach Bekanntwerden des Umstandes, aber spätestens eine halbe Stunde vor der in der Läuferinformation bekannt gegebenen Siegerehrung zu überreichen. Findet keine Siegerehrung statt, so sind Proteste spätestens eine halbe Stunde nach Zielschluss zu überreichen. Bei Protesten gegen die Ergebnisliste oder wenn Umstände, die einen Protest rechtfertigen, erst später bekannt werden, so ist der Protest per email binnen einer Woche ab Bekanntwerden an den ÖFOL Präsidenten zu richten.

(4) Auch wenn keine Proteste vorliegen, kann die Jury auf Verlangen des Wettkampfleiters bzw. eines Jurymitgliedes zusammentreten und Entscheidungen treffen.

III.6.3 Behandlung von Protesten

(1) Mit der Behandlung von Protesten ist unverzüglich zu beginnen.

(2) Der Protest wird nicht behandelt, wenn die Unterschrift fehlt oder wenn die Protestgebühr nicht bezahlt ist.

(3) Vor der Beschlussfassung über Proteste sind grundsätzlich die Betroffenen anzuhören. Dabei hat die Jury das Recht, Zeugen einzuvernehmen und den/die betroffenen Läufer zu verpflichten, seine/ihre Laufroute(n) in eine Wettkampfkarte einzuzeichnen.

(4) Eine Entscheidung sollte möglichst vor Ort (möglichst noch vor der Siegerehrung bzw. spätestens zwei Wochen nach dem Einreichen eines nachträglichen Protestes), getroffen werden.

(5) Die betreffenden Meisterschaftsmedaillen dürfen erst verliehen werden, wenn der betreffende Protest entschieden wurde.

(6) Wird dem Protest stattgegeben, so ist entweder der Wettkampf in seiner Gesamtheit oder hinsichtlich bestimmter Teile für nichtig zu erklären oder es sind gegen die betroffenen Teilnehmer Maßnahmen zu ergreifen.

(7) Wird eine Meisterschaft für nichtig erklärt, so ist an ihrer Stelle ein neuer Wettkampf auszutragen. Die Anmeldung ist zu wiederholen, wobei auch neue Teilnehmer, sofern sie bei der für nichtig erklärten Meisterschaft nicht in einer anderen Kategorie gestartet sind oder gemeldet waren, zugelassen sind.

(8) Wird einem gegen die Ergebnisliste gerichteten Protest stattgegeben, so ist die Ergebnisliste zu berichtigen.

III.6.4 Bekanntmachung des Beschlusses

Der Proteststeller und der durchführende Verein sind innerhalb einer Woche nach dem Urteilspruch über dessen Inhalt zu unterrichten.

III.6.5 Berufung

(1) Gegen den Beschluss der Jury kann eine Berufungsinstanz angerufen werden.

Diese ist bei nationalen Läufen der ÖFOL Vorstand und bei regionalen Läufen der Vorstand des zuständigen Landesverbandes.

(2) Die Berufung muss per email an den ÖFOL Präsidenten bzw. an den Präsidenten des betroffenen Landesverbandes innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Beschlusses der Jury erfolgen.

(3) Gegen das abschließende Urteil der Berufungsinstanz besteht keine Berufungsmöglichkeit.

III.7 Funktionäre

III.7.1 Allgemeines

Personen, die als Funktionäre bei Orientierungslauf-Wettkämpfen tätig sind, müssen eingehend mit den Regeln und Vorschriften des Orientierungslaufes vertraut sein und sind verpflichtet, diese einzuhalten.

Der Orientierungslauf ist so einzurichten, dass die Wettkampfteilnehmer in möglichst geringem Umfang auf die Hilfe von Funktionären angewiesen sind.

III.7.2 Wettkampfleiter (WKL)

Der WKL zeichnet für die generelle Organisation und Durchführung des Wettkampfes verantwortlich und wacht darüber, dass die Funktionäre mit ihren Aufgaben vertraut sind. Er hat die Entscheidungsgewalt über alle auftretenden praktischen Fragen und Probleme vor, während und nach dem Wettkampf unter Berücksichtigung der Wettlaufordnung des ÖFOL.

Dem WKL untersteht das Wettkampfbüro.

Seine Anwesenheit während der Dauer des Wettkampfes ist unbedingt erforderlich.

Der WKL kann auch gewisse Arbeiten an einzelne Personen delegieren.

Für Wettkämpfe laut Punkt I.4. c soll er ÖFOL-Lehrwart/Instruktor für Orientierungslauf sein oder zumindest über fundierte praktische Erfahrungen als aktiver Läufer, Bahnleger und Organisator verfügen.

Seine Aufgaben bestehen in der:

- Verantwortung für die Durchführung sämtlicher administrativer Arbeiten wie:
 - Kontakte zum ÖFOL
 - Kontakte zu Grundbesitzern, Jägern, Förstern und örtlicher Prominenz
 - Kontakte zu den örtlichen Behörden
 - Kontakte zu den Medien
 - Erstellung der Ausschreibung, Startliste, Läuferinformation, Ergebnisliste
 - Reservierung des Wettkampfgeländes beim ÖFOL oder dem zuständigen Landesverband
- Verantwortlich für die Umsetzung der Inputs des ÖFOL-TD
- Verantwortlich für die Aufbau- und Ablauforganisation des Wettkampfes
- Beschaffung sämtlicher für den Wettkampf notwendigen Materialien
- Einteilung und Einschulung der einzelnen Funktionäre (Ziel, Start, Wettkampfbüro, EDV etc.)
- Organisation von Parkplatz, Toiletten, Erste Hilfe, Verpflegungsposten, Start, Ziel, Auswertung, Hängerangliste, Wettkampfbüro und Startnummernausgabe
- Organisation der Kennzeichnungen und Markierungen der An- und Abmarschwege zum Start, Ziel, Wettkampfbüro, Duschen, Toiletten, Parkplätze etc.
- Organisation der Siegerehrung
- Organisation von etwaigen Ehrenpreisen
- Durchführung der Abrechnung nach dem Lauf
- Er unterbreitet der Jury die ihm zur Kenntnis gelangten Verstöße gegen die Regeln.

III.7.3 Bahnleger (BL)

Der BL zeichnet für alle technischen und organisatorischen Belange der Bahnlegung verantwortlich.

Seine Anwesenheit während der Dauer des Wettkampfes ist unbedingt erforderlich.

Für Wettkämpfe laut Punkt I.4. c soll er ÖFOL-Lehrwart/Instruktor für Orientierungslauf sein oder über fundierte praktische Erfahrungen als aktiver Läufer und Bahnleger verfügen.

Er unterhält bei der Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben engen Kontakt zum Wettkampfleiter und dem ÖFOL-TD.

Seine Aufgaben bestehen in der:

- Mitarbeit bei der Auswahl des Wettkampfgeländes/der Wettkampfkarte
- Überprüfung des Geländes/der Karte auf ihre Eignung für die geplante Veranstaltung

- Zurverfügungstellung aller notwendigen technischen Angaben für die Ausschreibung, die Läuferinformation und die Postenbeschreibung
- Legen der Orientierungslaufbahnen unter Beachtung der sportlichen Gerechtigkeit und der speziellen Eigenart des Orientierungslaufes sowie der Richtlinien der WO des ÖFOL
- Bestimmung (zusammen mit dem Wettkampfleiter) der Platzierung von Start und Ziel
- Vormarkieren der Postenstandorte im Gelände
- Zurverfügungstellung von geeigneten Wettkampfkarten spätestens 4 Wochen vor dem Wettkampf für den ÖFOL-TD mit allen zu kontrollierenden Routen und Postenstandorten
- Organisation und Durchführung etwaiger Probe- und Kontrollläufe
- Verantwortlich für die Kennzeichnung von markierten Strecken und Abschnitten im Gelände, die während des Wettkampfes beachtet und eingehalten werden müssen
- Einschulung von Funktionären im Wettkampfgelände, Ausarbeitung der Aufgaben und Verhaltensweisen für diese Funktionäre
- Vorbereitung und Überprüfung der einzelnen Posten (Schirme, Station, Zange, Kontrollnummer, Befestigungsvorrichtung) auf ihre Vollständigkeit
- Organisation des Ersatzes von beschädigten oder gestohlenen Posten
- Einteilung des Aussetzens und Einsammelns der Posten vor und nach dem Wettkampf
- Beratendes Mitglied in der Jury bei der Behandlung von Protesten

Nach endgültiger Fertigstellung der Bahnen und der Karten einschließlich Eindrucken sind diese rechtzeitig vor Wettkampfbeginn noch einmal eingehend vom Bahnleger und einer geeigneten Person getrennt zu überprüfen. Auch die Postenbeschreibungen sind in diesem Zusammenhang einer letzten Kontrolle zu unterziehen.

Der BL einer Doppelveranstaltung, die auf der gleichen Karte ausgetragen wird, ist am jeweils anderen Tag als Wettkämpfer gesperrt.

III.7.4 Postenpersonal (PP)

Wichtige Posten, z.B. Sammelposten bei Mannschaftsläufen, Kontrollposten, Übergabeposten, sind mit Postenfunktionären/Postenpersonal zu besetzen.

Das PP hat die Anweisungen, Verhaltensweisen und Aufgaben, die ihnen der Bahnleger zuweist, zu erfüllen.

Um für alle Wettkämpfer gleiche Bedingungen zu schaffen soll sich das PP möglichst unauffällig zu verhalten und den Platz während des Wettkampfes nicht verlassen.

Die Aufgaben des PP können sein:

- Aufrechterhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung im Postenraum
- Beobachtung von Regelverstößen durch Wettkämpfer und Meldung an den Wettkampfleiter (z.B. beim Nachlaufen)

- Protokollieren der Zeiten und Startnummern von jedem den Posten passierenden Läufer
- Kontrolle der Vollständigkeit einer Mannschaft bei Sammelposten von Mannschaftsläufen
- Kontrolle der Einhaltung von Anweisungen des Wettkampfleiters an die Wettkämpfer
- Ausgabe von Verpflegung und Labung an die Wettkämpfer bei bestimmten vorgegebenen Postenstandorten
- Entgegennahme von Meldungen von Wettkämpfern über besondere Vorkommnisse und Weitermeldung an den Wettkampfleiter
- Meldung von passierenden Läufern und deren Zwischenzeiten in das Wettkampfbüro
- Hilfeleistung an verletzten Wettkämpfern
- Ausgabe von etwaigen weiteren Laufkarten oder Anweisungen an die Läufer
- Verhindern des Aufenthaltes von unnötigen Personen am Postenstandort oder in Postennähe
- Überwachung der Postenausrüstung auf Vollständigkeit

Das PP darf nicht:

- Auskunft geben, ob der Wettkämpfer am richtigen Posten ist oder nicht
- den Lauf irgendwie positiv oder negativ beeinflussen
- einen Wettkämpfer gegenüber dem anderen bevorzugen oder benachteiligen
- Angaben über die Zeiten und Platzierungen anderer Läufer machen

III.7.5 Weiteres Personal im Wettkampfgelände

Wichtige Punkte des Wettkampfgeländes (Zwischenzeitposten, Kartenwechsel, Verpflegungsstationen, Straßenquerungen, Zuschauerposten, Pflichtstrecken etc.) können mit Funktionären besetzt werden.

Dieses Personal hat die Anweisungen, Verhaltensweisen und Aufgaben, die ihnen Wettkampfleiter bzw. Bahnleger zuweisen, zu erfüllen.

Um Chancengleichheit während des gesamten Wettkampfes zu gewährleisten, dürfen sie ihre Position möglichst nicht verlassen oder verändern.

Diese Funktionäre dürfen nicht:

- Auskunft geben, ob der Wettkämpfer am richtigen Posten ist oder nicht
- den Lauf irgendwie positiv oder negativ beeinflussen
- einen Wettkämpfer gegenüber dem anderen bevorzugen oder benachteiligen
- Angaben über die Zeiten und Platzierungen anderer Läufer machen

Diese Funktionäre können Regelverstöße von Läufern an den Wettkampfleiter weitergeben, sollen nach Möglichkeit Verbindung mit dem Wettkampfbüro aufnehmen können und sind verpflichtet, verletzten Läufern Erste Hilfe zu leisten bzw. Erste Hilfe zu organisieren.

III.8 Kontrolle

III.8.1 Allgemeines

Mit der Kontrolle wird bezweckt:

- das Aufzeigen von Fehlern in der Kartenerstellung, Organisation und Bahnlegung, die einen reibungslosen Ablauf der Kartenerstellung/Veranstaltung beeinträchtigen würden
- das Einhalten der WO des ÖFOL bzw. der IOF
- die Gewährleistung der sportlichen Gerechtigkeit
- die Berücksichtigung der speziellen Eigenart des Orientierungslaufes

Die Anwesenheit sämtlicher ÖFOL-Kontrollorgane (Technischer Delegierter, ÖFOL-Vertreter) während des Wettkampfes ist unbedingt notwendig und daher Pflicht.

III.8.2 Technischer Delegierter (TD)

Seine Aufgabe besteht darin, unter Einhaltung der einschlägigen Regeln und Vorschriften (WO des ÖFOL) die Aufsicht über einen bestimmten Wettkampf inkl. seiner Vorbereitung auszuüben.

Der TD wird bei Wettkämpfen laut Punkt I.4. c aus einem vom durchführenden Verein nominierten Dreivorschlag vom ÖFOL bestellt.

Der TD muss eine ÖFOL Lizenz besitzen und ÖFOL Mitglied sein.

Der TD muss einem anderen als dem durchführenden Verein angehören.

Für Wettkämpfe laut Punkt I.4. d-e sollte der TD zumindest über entsprechende Erfahrung in Organisation und Bahnlegung verfügen und er kann dem durchführenden Verein angehören.

Der TD hat seine Überwachungstätigkeit genau und sachlich auszuführen, um durch Verbesserungen und die Beseitigung von eventuellen Fehlern das Wettkampfniveau zu heben.

Ist für einen Wettkampf laut Punkt I.4. c kein offizieller ÖFOL-Vertreter anwesend, so übt der ÖFOL-TD diese Funktion aus.

Seine Aufgaben bei der Wettkampfkontrolle sind dem offiziellen ÖFOL-Dokument „Technischer Delegierter – Funktion, Qualifikation, Aufgaben“ zu entnehmen (siehe ÖFOL-Homepage).

Der TD ist Mitglied in der Jury bei der Behandlung von Protesten

Der TD erstellt binnen 2 Wochen den offiziellen TD-Bericht an den ÖFOL.

Der TD verfügt in allen die sportliche Gerechtigkeit betreffenden Fragen über die Entscheidungsgewalt. Bei nicht beilegbaren Meinungsverschiedenheiten zwischen TD und Wettkampfleiter (Bahnleger) ist der Fall dem ÖFOL zu unterbreiten. Der TD kann die Sperre von ÖFOL-Subventionen für den Wettkampf durch den ÖFOL beantragen. Die Entscheidung wird durch das ÖFOL-Präsidium getroffen.

Der TD einer Doppelveranstaltung, die auf der gleichen Karte ausgetragen wird, ist am jeweils anderen Tag als Wettkämpfer gesperrt.

Der TD ist Beauftragter des ÖFOL und darf keine andere Aufgabe im Organisationsteam einnehmen. Insbesondere muss er jederzeit erreicht werden können und sich im Anlassfall gänzlich einer etwaigen Problemlösung widmen und engen Kontakt zum Juryvorsitzenden halten.

III.8.3 Kartenkonsulent (KK)

Seine Aufgabe besteht darin, unter Einhaltung der einschlägigen Regeln und Vorschriften (WO des ÖFOL, Regelwerk der ÖFOL-Kartenkommission) die Aufsicht über die Erstellung einer bestimmten Wettkampfkarte auszuüben.

Er ist vom durchführenden Verein zu nennen und offiziell vom ÖFOL zu genehmigen. Er muss über fundierte praktische Erfahrungen als aktiver Orientierungsläufer und Kartenzeichner verfügen. Er darf nicht an der Geländeaufnahme und Hochzeichnung der von ihm zu kontrollierenden OL-Karte beteiligt sein.

Der KK hat seine Überwachungstätigkeit genau und sachlich auszuführen, um durch Verbesserungen und die Beseitigung von eventuellen Fehlern das Niveau der Wettkampfkarte zu heben.

Seine Aufgaben bei der Kartenkontrolle bestehen in:

- Kontaktaufnahme zu den Kartenzeichnern/dem Hochzeichner und Absprechen der Kontrolltätigkeit
- sachliche und genaue Überwachungstätigkeit der Kartenerstellung und der Einhaltung der angeführten einschlägigen Regeln und Vorschriften
- Beratung bei der Auswahl des Gebietes, der Kartenerstellung und des IOF-Norm-gerechten Kartendruckes
- Einspruchsrecht bei Fehlern und Mängeln an der Kartenerstellung
- sofortiger Bericht an den ÖFOL, wenn abzusehen ist, dass die Karte nicht termingerecht fertig gestellt werden kann
- Abschlussbericht an den ÖFOL

Der KK verfügt in allen fachlichen Fragen die Kartenaufnahme und Hochzeichnung betreffend über die Entscheidungsgewalt. Bei nicht beilegbaren Meinungsverschiedenheiten zwischen KK und Kartenzeichnern/Hochzeichner ist der Fall dem ÖFOL zu unterbreiten. Der KK kann die Sperre von ÖFOL-Subventionen für die Kartenerstellung durch den ÖFOL beantragen. Die Entscheidung wird durch das ÖFOL-Präsidium getroffen.

III.8.4 ÖFOL-Vertreter

Zu jedem Wettkampf laut Punkt I.4. c ist ein vom ÖFOL offiziell genannter ÖFOL-Vertreter zu entsenden (in der Regel Präsident oder Vizepräsident).

Seine Aufgaben sind:

- Vorsitz in der Jury bei der Behandlung von Protesten
- offizieller Repräsentant des ÖFOL bei der Siegerehrung

III.9 Vereinsvertreter/Mannschaftsführer

Einem Verein oder einer Auswahl muss ein Vereinsvertreter/Mannschaftsführer vorstehen. Er stellt das Bindeglied zwischen dem Verein/der Mannschaft und dem durchführenden Verein dar und sorgt für diszipliniertes und sportliches Verhalten seiner Leute.

Im Bedarfsfall nimmt der Mannschaftsführer auch die definitiven Nominierungen und die Festlegung der Auswahl vor.

III.10 Jury

Die Jury besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- dem ÖFOL(Landesverbands)-Vertreter als Vorsitzenden (oder einem von ihm nominierten Vertreter, der bei seiner Verhinderung seine Funktion übernimmt)
- dem ÖFOL TD (oder einem von ihm nominierten Vertreter, der bei seiner Verhinderung seine Funktion übernimmt)
- dem Vorsitzenden der Veranstaltungs- (bzw. SKI-O bzw. MTB-O Kommission) (oder einem von ihm nominierten Vertreter, der bei seiner Verhinderung seine Funktion übernimmt)

und aus folgenden beratenden Mitgliedern (ohne Stimmrecht):

- dem Wettkampfleiter

Die Jury tritt nach dem Einlangen eines Protestes bzw. auf Verlangen eines Jurymitgliedes oder den Wettkampfleiters zusammen.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder (bzw. deren Vertreter) anwesend sind.

III.11 Strafbestimmungen

Werden obige organisatorische Regeln nicht eingehalten, so ist ein Protest gegen den durchführenden Verein einzubringen und wie unter Pkt. III.6 zu behandeln.

Weitere Sanktionen unterliegen dem ÖFOL.

IV. TECHNISCHE REGELN

IV.1 Wettkampfkarte

IV.1.1 Maßstab

(1) Der Maßstab der Orientierungslaufkarten für Langdistanz-Wettkämpfe soll für die Elitekategorien 1:15.000 sein. Zur besseren Lesbarkeit soll der Maßstab für alle übrigen Kategorien 1:10.000 betragen. Für Mitteldistanz-Bewerbe sowie Staffel- und Mannschaftswettkämpfe soll der Maßstab 1:10.000, für Sprintbewerbe 1:5.000 (im Ausnahmefall 1:4.000) betragen. Für die Seniorenkategorien ab 50- beträgt der Maßstab bei Mitteldistanz- und Nachtläufen bei Wettkämpfen laut Pkt I.4. a-c im Fuß OL 1:7.500.

(2) Bei Wettkämpfen laut Pkt I.4. a-c ist bei einer Abweichung des unter Absatz (1) angeführten Maßstabes die Genehmigung durch den ÖFOL Veranstaltungsreferenten erforderlich.

IV.1.2 Äquidistanz

Bei Orientierungslaufkarten soll die Äquidistanz grundsätzlich 5 m betragen. Wenn dadurch die Lesbarkeit der Karte wesentlich verbessert wird, kann auch eine andere Äquidistanz gewählt werden. Gegebenenfalls sind auch Hilfskurven zu verwenden.

IV.1.3 Inhalt der Karte

(1) Die Wettkampfkarte soll die Darstellung eines möglichst interessanten (detailreich, Möglichkeiten von Routenwahlen) Gebietes sein. Die Aufnahme hat möglichst genau, aber unter Berücksichtigung der Lesbarkeit, zu erfolgen. Sämtliche Inhalte sind nach Norden ausgerichtet.

(2) Die Kartensignaturen müssen der IOF-Norm entsprechen. Werden zusätzliche oder abweichende Signaturen verwendet, so müssen diese mit einer entsprechenden Erklärung auf der Karte und in der Läuferinformation angeführt werden.

(3) Sollten zwischen Kartendruck und Wettkampf Veränderungen im Laufgebiet eingetreten sein, so ist eine Kartenkorrektur der laufentscheidenden Veränderungen vorzunehmen bzw. zumindest auf einer Musterkarte im Startbereich zu dokumentieren.

(4) Auf der Karte sind folgende Angaben aufzudrucken:

- a) Maßstab
- b) Äquidistanz
- c) Stand
- d) Kartename
- e) Basiskarte
- f) Aufnahme (bei mehreren Personen Skizze)
- g) Zeichner/Digitalisierung
- h) Kartenkonsulent
- i) Nordpfeil (mindestens ein Nordpfeil)

- j) Nordlinien (schwarz oder blau; Abstand in der Natur 500 m bei Maßstab 1:15.000, 250 m bei Maßstab 1:10.000 und 125 m bei Maßstab 1:5.000)
- k) Passkreuze (nur bei Offsetdruck!)
- l) Bezugsquelle
- m) ÖFOL-Signet und ÖFOL-Kartenummer

(5) Die Wettkampfkarten sind gegen Verschmutzung und vor Zerreißen zu schützen

- a) durch Verwendung einer entsprechenden Papierqualität für den Druck und/oder
- b) durch Ausgabe von entsprechend großen Folien im Startbereich. Bei Regenwetter wird das Einschweißen der Karten empfohlen.

(6) Auf der Karte sind mindestens 3 Kontrollfelder so aufzudrucken, dass sie als Ersatz für nicht funktionierende Stationen mit der Zange gestempelt werden können (Quadrate mit 18 mm Seitenlänge).

IV.2 Bahnlegung

IV.2.1 Allgemeines

Es ist grundsätzlich nach den IOF-Richtlinien "Principles for Course Planning" (letztgültige Ausgabe) vorzugehen.

IV.2.2 Bahnsignaturen auf der Wettkampfkarte

(1) Startpunkt, Postenstandorte und Ziel (Wechsel) sowie sonstige erforderliche Angaben (z.B. Pflichtstrecken, Verpflegungsstellen, Erste-Hilfe-Stellen etc.) sind in roter oder violetter bzw. grüner (Fortbewegungsbahnen beim Ski-OL) wasserfester Farbe in die Wettkampfkarten einzuzeichnen oder aufzudrucken.

(2) Werden die Laufkarten mit Computer ausgedruckt, so ist darauf zu achten, dass durch den Bahnaufdruck die Lesbarkeit der Karte möglichst erhalten bleibt (Wahl der besten Farbreihenfolge = Hierarchie der Abdeckung, Unterbrechen/Ausschneiden der Postenkreise und/oder der Verbindungslinien).

(3) Der Startpunkt wird durch ein gleichseitiges Dreieck (Seitenlänge 7 mm) dargestellt, dessen eine Spitze in Richtung des ersten Postens weist. Der Mittelpunkt des Dreiecks, der jedoch nicht eingezeichnet wird, bezeichnet den genauen Standort.

(4) Die Posten werden durch Kreise mit einem Durchmesser von 6 mm dargestellt. Bei Bedarf kann der Kreis wegen eines wichtigen Kartenzeichens teilweise dünner oder offen gezeichnet werden. Das Kreiszentrum, das jedoch nicht gezeichnet wird, bezeichnet den genauen Standort des Postens. Die Ordnungsnummern der Posten (1, 2, 3 usw.) geben die Folge an, in der die Posten aufzusuchen sind. Die Nummern sind nach Norden auszurichten und so zu platzieren, dass sie das Kartenlesen möglichst wenig behindern.

(5) Das Ziel wird durch einen Doppelkreis, Durchmesser 5 und 7 mm, dargestellt.

(6) Startpunkt, Posten und Ziel (Wechsel) werden in der Anlaufreihenfolge durch dünne Striche (etwa 0,2 mm) miteinander verbunden. Diese sind jedoch an Stellen, wo sie wichtige Kartenzeichen verdecken würden, zu unterbrechen oder um einen Postenring (der auf der direkten Linie liegt) herum zu führen.

(7) Überquerungsstellen (Felder, Gewässer, Straßenunterführungen etc.) sind in der Wettkampfkarte durch einen nach außen gebogenen Doppelstrich) (darzustellen. Andere Pflichtstrecken müssen auf der Karte durch strichlierte Linien gekennzeichnet sein.

IV.2.3 Verbotene Geländepartien

(1) Den Wettkämpfern sind Flächen, deren Überqueren mit dem Ausschluss vom Wettkampf bestraft wird, durch entsprechende Signaturen auf ihrer Karte oder in einer sonst geeigneten Weise in der Natur zur Kenntnis zu bringen.

(2) Auf der Wettkampfkarte sind die Sperrflächen durch einen „postenfarbenen“ N/S Raster und bei einer entsprechenden durchgehenden Markierung im Gelände auf der Karte mit einer Linie zu umranden; bei einer teilweisen Markierung im Gelände ist die Sperrfläche auf der Karte mit einer gestrichelten Linie zu umranden. Verbotene Routen sind durch Kreuzsignaturen zu markieren.

(3) Das Einhalten der betreffenden Verbote ist vom durchführenden Verein zu kontrollieren. Ist Letzteres nicht möglich, so ist die Bahn so zu legen, dass die mögliche, regelwidrige Benutzung der verbotenen Fläche keinen Zufallsfaktor bilden kann.

IV.2.4 Postenabstand

Der Minimalabstand zwischen 2 Posten beträgt 30 m (bzw. 15 m beim Verwendung des Maßstabes 1:5.000 und 1:4.000).

Bei analogen Postenobjekten vergrößert sich der Mindestabstand auf 60 m (bzw. 30 m bei Verwendung des Maßstabes 1: 5.000 und 1: 4.000).

IV.2.5 Bahnangaben

Für die Berechnung der Bahnlänge ist die Luftlinie vom Start über die einzelnen Posten ins Ziel ausschlaggebend. Falls Pflichtstrecken zu laufen sind, verlängert sich die Bahnlänge entsprechend. Die Berechnung der Höhenmeter erfolgt aufgrund der Idealroute. Bei Sprintwettkämpfen wird die Bahnlänge auf der kürzest möglichen tatsächlichen Laufstrecke berechnet

IV.3 Posten

IV.3.1 Allgemeines

(1) Der Posten besteht aus dem Postenschirm, der elektronischen Kontrolleinrichtung (Station), der Postenzange (Zange), der Postennummer, der Postenbefestigungsvorrichtung und der Postenvormarkierung.

(2) Der Posten muss auf dem auf der Karte angegebenen Geländepunkt platziert werden.

IV.3.2 Postenschirm

- (1) Der Postenschirm besteht aus drei Quadraten, die in Form eines geraden Prismas mit der Grundfläche eines gleichseitigen Dreieckes angeordnet sind. Jedes Quadrat ist 30 cm x 30 cm groß und diagonal geteilt. Die eine Hälfte ist weiß, die andere orangerot (PMS 165). Die weißen Dreiecke sind an der oberen Kante des Schirmes zu platzieren. Beim Nacht-OL kann der Schirm zusätzlich beleuchtet werden oder mit einem reflektierenden Material versehen sein.
- (2) Der Schirm soll erst sichtbar sein, wenn der Läufer den Postenstandort erreicht hat.

IV.3.3 Elektronische Kontrolleinrichtung (Station)

- (1) Die Station(en) soll(en) in genügender Anzahl in unmittelbarer Nähe des Schirmes angebracht sein (ein bis zwei Stationen pro Posten).
- (2) Sie ist so zu platzieren, dass der Läufer die Markierung mit seinem Chip rasch, gefahrlos und problemlos durchführen kann.
- (3) Der durchführende Verein muss zusätzlich zur Station am Posten eine Postenzange montieren und zusätzlich auf der Laufkarte Kontrollfelder anbringen, die im Falle des Nichtfunktionierens der elektronischen Kontrolleinrichtung als Nachweis dienen.
- (4) Bei Fuß-OL- und Ski-O-Veranstaltungen im Sinne des Punktes I. 4c (nationale Wettkämpfe) ist das berührungslose System SI Touchfree verpflichtend zu verwenden.

IV.3.4 Postennummer (Postencode)

Jeder Posten muss mit einer Postennummer gekennzeichnet werden. Diese muss mit der für den Wettkämpfer auf der Postenbeschreibung/Laufkarte angegebenen Postennummer übereinstimmen. Für die Postennummern werden Ziffern verwendet. Dabei dürfen keine Zahlen verwendet werden, die kleiner als 31 sind. Auch „verkehrte“ Nummern (z.B. 69, 96) dürfen nicht verwendet werden. Die Ziffern sind schwarz, mit einer Höhe von 4 cm und einer Strichstärke von 3 - 6 mm darzustellen. Die Postennummer ist so anzubringen, dass sie erst unmittelbar beim Posten klar und deutlich gelesen werden kann.

IV.3.5 Postenbefestigungsvorrichtung

Jeder Postenschirm mit einer Station und der Postennummer ist auf einer geeigneten Postenbefestigungsvorrichtung anzubringen, die so platziert werden muss, dass sie den Läufer nicht gefährdet. Sie soll den Beanspruchungen des Wettkampfgeschehens standhalten.

IV.3.6 Postenvormarkierung

Bei Wettkämpfen laut Punkt I.4. c ist jeder Postenstandort im Gelände vom Bahnleger mit einer geeigneten, wetterfesten Postenvormarkierung zu versehen.

V. WETTKÄMPFE

V.1 Regeln für die verschiedenen OL-Disziplinen

V.1.1 Orientierungslauf zu Fuß (OL)

Grundsätzlich gelten – sofern nicht in der WO davon abweichende Bestimmungen enthalten sind – die in den IOF Foot Orienteering Competition Rules in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Beschreibungen/Regeln für die unterschiedlichen Wettkampfformen.

V.1.1.1 Langdistanz-OL

V.1.1.1.1 Definition

Die Fortbewegung erfolgt

- zu Fuß
- am Tag
- in der Art eines Einzellaufes
- wobei grundsätzlich die Posten in einer vorgegebenen Reihenfolge angelaufen werden müssen, aber unter bestimmten Voraussetzungen auch in freier Reihenfolge angelaufen werden können

Der Schwerpunkt der gestellten Aufgaben liegt

- im konditionellen Bereich: ein hohes aerobes Lauftempo über einen längeren Zeitraum halten zu können
- im orientierungstechnischen Bereich: trotz geistiger Ermüdung die Konzentration beim Orientieren hoch zu halten

V.1.1.1.2 Gelände

Das Gelände soll so beschaffen sein, dass es physisch anstrengend ist und den Wettkämpfern eine hohe Ausdauerleistung abverlangt. Es soll verschiedenste Geländeform aufweisen und verschiedene Orientierungstechniken erfordern. Besonderes Augenmerk ist auch auf die Eignung für längere Routenwahlen zu legen.

V.1.1.1.3 Karte und Maßstab

Die Karte für den Langdistanz-OL muss eine hohe Qualität in der Geländeaufnahme aufweisen, eine Generalisierung in der Kartenaufnahme ist angebracht.

Bei Langdistanz-OL-Karten soll für die Elitekategorien primär der Maßstab 1:15.000, für die Nachwuchs- und Seniorenkategorien soll primär der Maßstab 1:10.000 gewählt werden.

V.1.1.1.4 Kategorieneinteilung/Siegerzeiten

Für die Kategorieneinteilung und die empfohlenen Siegerzeiten siehe Pkt. V.3.2.

V.1.1.1.5 *Bahnen*

Die Langdistanz-OL-Bahn soll so gelegt werden, dass die Schwerpunkte

- Abwechslung der Orientierungsaufgaben
- Routenwahlentscheidungen

besonders gefordert werden.

Die Postenanzahl ist in Relation zu den anderen Disziplinen gering.

V.1.1.1.6 *Startverfahren*

Grundsätzlich soll das Einzelstartverfahren angewendet werden. In besonderen Fällen können auch andere Startverfahren (Massenstartverfahren, Doppelstartverfahren, Jagdstart) eingesetzt werden.

Beim Einzelstartverfahren soll das Startintervall 3 Minuten betragen.

Das Massenstartverfahren kann dort durchgeführt werden, wo das Nachlaufen durch geeignete Bahnanlagen (z.B. Schmetterlinge oder Postennetz) und auf Grund der Geländegegebenheiten möglichst vermieden werden kann .

V.1.1.2 Mitteldistanz-OL

V.1.1.2.1 *Definition*

Die Fortbewegung erfolgt

- zu Fuß
- am Tag
- in der Art eines Einzellaufes
- wobei grundsätzlich die Posten in einer vorgegebenen Reihenfolge angelaufen werden müssen, aber unter bestimmten Voraussetzungen auch in freier Reihenfolge angelaufen werden können

Der Schwerpunkt der gestellten Aufgaben liegt im Vergleich zum Langdistanz-OL bei einer verkürzten Bahnlänge

- im konditionellen Bereich: bei einem erhöhten Lauftempo bzw. einem erhöhten Anteil des anaeroben Bereiches
- im orientierungstechnischen Bereich: bei einer intensiveren orientierungs-feintechnischen Komponente

V.1.1.2.2 *Gelände*

Das Mitteldistanz-OL-Gelände kann kleiner sein als das Gelände für den Langdistanz-OL. Die Mindestgröße beträgt 2 km².

Das Mitteldistanz-OL-Gelände muss möglichst detailreich, orientierungstechnisch anspruchsvoll und mit wechselnden Geländeformen und -typen sein.

V.1.1.2.3 *Karte und Maßstab*

Die Karte für den Mitteldistanz-OL muss eine besonders hohe Qualität in der Geländeaufnahme aufweisen und hat möglichst detailreich mit guter Lesbarkeit zu sein.

Bei Mitteldistanz-OL-Karten soll der Maßstab 1:10.000 gewählt werden, in Ausnahmefällen bei äußerst detailreichen Gebieten auch der Maßstab 1:7.500 (aber mit Symbolgröße 1:10.000). Für die Seniorenkategorien ab 50- soll immer der Maßstab 1:7.500 gewählt werden.

V.1.1.2.4 Kategorieneinteilung/Siegerzeiten

Für die Kategorieneinteilung und die empfohlenen Siegerzeiten siehe Pkt. V.3.2.

V.1.1.2.5 Bahnen

Die Mitteldistanz-OL-Bahn soll so gelegt werden, dass die Schwerpunkte

- höheres Lauftempo
- höhere orientierungs-feintechnische Anforderungen (schwierige und faire Postenstandorte, durchgehend hoher O-Anspruch, viele Richtungswechsel, Variation der Streckenlängen, Überkreuzungen, ...)

besonders gefordert werden.

Mittlere Routenwahlaufgaben sind insbesondere auf den längeren Bahnen gewünscht.

Die Mitteldistanz-OL-Bahn soll so gelegt werden, dass Zuschauern und Medien mehr Einblick in den Wettkampf gegeben werden kann, wie z.B. mehrere einsehbare Postenstandorte, Schmetterlingsformen etc..

Die Postenanzahl ist in Relation zu den anderen Disziplinen etwas erhöht.

V.1.1.2.6 Startverfahren

Grundsätzlich soll das Einzelstartverfahren angewendet werden. In besonderen Fällen können auch andere Startverfahren (Massenstartverfahren, Doppelstartverfahren, Jagdstart) eingesetzt werden.

Beim Einzelstartverfahren soll das Startintervall 2 Minuten betragen.

Das Massenstartverfahren kann dort durchgeführt werden, wo das Nachlaufen durch geeignete Bahnanlagen (z.B. Schmetterling oder Postennetz) und auf Grund der Geländegegebenheiten möglichst vermieden werden kann.

V.1.1.3 Sprint-OL

V.1.1.3.1 Definition

Die Fortbewegung erfolgt

- zu Fuß
- am Tag
- in der Art eines Einzellaufes
- wobei die Posten in einer vorgegebenen Reihenfolge angelaufen werden müssen.

Der Schwerpunkt der gestellten Aufgaben liegt im Vergleich zum Langdistanz-OL bei einer wesentlich verkürzten Bahnlänge

- im konditionellen Bereich: bei einem stark erhöhten Lauftempo im anaeroben Bereich
- im orientierungstechnischen Bereich: schnelle Entscheidungen bei extrem hohem Tempo, hohe Konzentration über die gesamte Laufzeit

V.1.1.3.2 *Gelände*

Das Sprint-OL-Gelände kann wesentlich kleiner sein als das Gelände für den Lang- und Mitteldistanz-OL.

Das Sprint-OL-Gelände soll primär sehr schnell belaufbares, urbanes Gebiet bzw. Parkgebiet umfassen (auch schnell belaufbarer Wald ist zulässig).

V.1.1.3.3 *Karte und Maßstab*

Die Karte für den Sprint-OL muss eine besonders hohe Genauigkeit der Details in der Geländeaufnahme aufweisen, der ISSOM Standard ist unbedingt einzuhalten.

Bei Sprint-OL-Karten soll der Maßstab 1:5.000 gewählt werden, im Ausnahmefall auch 1:4.000.

Besonders ist darauf zu achten, dass für den Wettkämpfer klar erkennbar ist, wo er laufen darf und wo ein Durchlaufen nicht möglich ist.

V.1.1.3.4 *Kategorieneinteilung/Siegerzeiten*

Für die Kategorieneinteilung und die empfohlenen Siegerzeiten siehe Pkt. V.3.2.

V.1.1.3.5 *Bahnen*

Die Sprint-OL-Bahn soll so gelegt werden, dass die Schwerpunkte

- maximales Lauftempo
- höhere orientierungs-feintechnische Anforderungen (viele (Mini-)Routenwahlen, ständiger Richtungswechsel, äußerst genaues Kartenlesen, ...) gefordert werden.

Die Sprint-OL-Bahn soll so gelegt werden, dass Zuschauern und Medien mehr Einblick in den Wettkampf gegeben werden kann, wie z.B. mehrere einsehbare Postenstandorte, belebte Park- oder Innenstadt-Bereiche etc.

Die Postenanzahl ist in Relation zu den anderen Disziplinen stark erhöht, der Postenstandort selbst ist technisch einfach.

Es sollen nur Straßen verwendet werden, die autofrei sind oder absolute Nebenstraßen darstellen, andernfalls ist bei Querungen eine Regelung durch geeignete Personen notwendig.

Auf Fußgängerengstellen ist bei der Bahnlegung zu achten.

Sperrgebiete müssen im Gelände kontrolliert werden.

V.1.1.3.6 *Startverfahren*

Grundsätzlich soll das Einzelstartverfahren angewendet werden.

Beim Einzelstartverfahren soll das Startintervall 1 Minute betragen.

V.1.1.3.7 Besondere Bestimmungen

In der Läuferinformation gehört genau geregelt, wo sich Zuschauer während des Wettkampfes aufhalten dürfen und ob es für die Elitestarter einen Quarantäne-Bereich gibt.

Es wird empfohlen, die Posten entweder anzuketten oder zu bewachen.

V.1.1.4 Ultralangdistanz-OL

V.1.1.4.1 Definition

Die Fortbewegung erfolgt

- zu Fuß
- am Tag
- in der Art eines Einzellaufes
- mit Massenstart
- als Einerstaffel mit 2 - 4 Schlaufen bzw. mit 2 – 4 Schmetterlingen
- wobei die Posten in einer vorgegebenen Reihenfolge angelaufen werden müssen.

Der Schwerpunkt der gestellten Aufgaben liegt im Vergleich zum Langdistanz-OL bei einer verlängerten Bahnlänge

- im konditionellen Bereich: bei einer erhöhten Ausdauerkomponente
- im orientierungstechnischen Bereich: auf Groborientierungstechniken und Routenwahl
- im taktischen Bereich: beim Gegnerkontakt

V.1.1.4.2 Gelände

Das Gelände muss so beschaffen sein, dass die Stellung von vielfältigen Routenwahlaufgaben möglich ist.

V.1.1.4.3 Karte und Maßstab

Für den Ultralangdistanz-OL ist grundsätzlich der Maßstab 1:15.000 vorzusehen. Bei den Nachwuchs und Seniorenkategorien kann auch der Maßstab 1:10.000 verwendet werden.

V.1.1.4.4 Kategorieneinteilung/Siegerzeiten

Für die Kategorieneinteilung und die empfohlenen Siegerzeiten siehe Pkt. V.3.2.

V.1.1.4.5 Bahnen

Die Ultralangdistanz-OL-Bahn soll so gelegt werden, dass die Schwerpunkte

- wesentlich erhöhte Ausdauerkomponente
- Groborientierung und Routenwahl
besonders gefordert werden.

Die Postenanzahl ist in Relation zu den anderen Disziplinen deutlich geringer (ausgenommen die Schmetterlinge)

V.1.1.4.6 *Startverfahren*

Beim Ultralangdistanz-OL ist das Massenstartverfahren (ausgenommen Kategorien bis 14) anzuwenden. Pro Kategorie sind dabei 2 - 4 Schlaufen vorzusehen, wobei vom durchführenden Verein bei der Reihenfolge die Vereinszugehörigkeit berücksichtigt werden soll.

V.1.1.5 Staffell-OL

V.1.1.5.1 *Definition*

Die Fortbewegung erfolgt

- zu Fuß
- am Tag
- in der Art eines Staffellaufes
- als Einzelwettkampf
- wobei die Posten in einer vorgegebenen Reihenfolge angelaufen werden müssen.

Beim Staffell-OL haben die Läufer der Staffelmansschaften unmittelbar hintereinander einen OL zu bestreiten. Die Gesamtzeit (= Summenzeit aller Etappenlaufzeiten/Teilzeiten der einzelnen Staffelläufer) der Staffelmansschaft bestimmt das Ergebnis.

Der Schwerpunkt der gestellten Aufgaben liegt im Gegensatz zum OL

- bei einem erhöhten Lauftempo und
- bei einer erhöhten taktischen Komponente durch den direkten Kontakt zu den Gegnern

Der Staffell-OL wird grundsätzlich in Form von Vereinsstaffeln ausgetragen, d.h. dass alle Staffelläufer einer Staffelmansschaft beim ÖFOL für denselben Verein gültig gemeldet sein müssen. Jeder Läufer darf nur 1x starten.

Es können jedoch auch andere Staffelizusammensetzungen gestattet werden. Dies muss jedoch ausdrücklich in der Ausschreibung und in der Läuferinformation angegeben werden.

Für Österreichische Meisterschaften siehe auch Pkt. V.2.1.

Alle Staffelläufer müssen demselben Geschlecht (gilt nur in den weiblichen Kategorien) und derselben Alterskategorie angehören. Ausgenommen davon sind nur die Staffelläufer der Kategorie "Offene Klasse", in der gemischt nach Alter, Geschlecht und Vereinszugehörigkeit gestartet werden kann.

Nachwuchsläufer dürfen eine Staffekategorie höher starten, Seniorenläufer dürfen in jüngeren Seniorenkategorien sowie der allgemeinen Klasse starten.

V.1.1.5.2 Gelände

Das Staffel-OL-Gelände muss sowohl detailreich sein, um auf engem Raum mehrere (verschiedene) Postenstandorte zuzulassen, als auch Routenwahlen ermöglichen.

V.1.1.5.3 Karte und Maßstab

Für alle Kategorien soll der Maßstab 1:10.000 verwendet werden.

V.1.1.5.4 Kategorieneinteilung/Siegerzeiten

Für die Kategorieneinteilung und empfohlenen Siegerzeiten siehe Pkt. V.3.2.

V.1.1.5.5 Bahnen

Beim Staffel-OL werden die Teilstrecken im Allgemeinen kürzer gelegt als beim Langdistanz-OL.

Beim Staffel-OL ist eines der von der IOF vorgeschriebenen Staffel-Systeme zu verwenden. Die einzelnen Teilstrecken können für verschiedene Staffelmansschaften unterschiedlich kombiniert werden. Es muss jedoch gesichert sein, dass am Ende alle Staffelmansschaften die gleichen Teilstrecken, wenn auch in unterschiedlicher Reihenfolge, bewältigt haben.

Der Bahnleger hat bei der Bahnlegung darauf zu achten, dass eine Zusammenarbeit zwischen Läufern möglichst erschwert wird.

Bei der Geländeauswahl ist darauf zu achten, dass auch für die jüngeren Nachwuchskategorien einfache Bahnen mit entsprechenden Leit- und Auffanglinien möglich sind.

V.1.1.5.6 Startverfahren/Etappenwechsel

Beim Staffel-OL ist grundsätzlich der kategorienweise Massenstart anzuwenden.

Der durchführende Verein kann, um die Wettkampfdauer zeitlich zu begrenzen, noch nicht gestartete Teilnehmer vor Eintreffen der Läufer der vorangehenden Teilstrecken mittels Massenstart vorzeitig auf die Bahn schicken, wobei jedoch mindestens die Hälfte der gestarteten Staffeln den betreffenden Wechsel auf normale Art und Weise vollzogen haben müssen. Für jede Teilstrecke darf nur ein solcher Start durchgeführt werden. Die Laufzeit der so gestarteten Staffelläufer ist für die Gesamtzeit der ganzen Staffel entsprechend als Teilzeit zu werten.

Beim Etappenwechsel erfolgt die Übergabe durch Handschlag bzw. Übergabe der Wettkampfkarte innerhalb der abgegrenzten Übergabe-/Übernahmezone.

Die bevorstehende Staffelübergabe eines Läufers soll durch rechtzeitige Übermittlung von einem Posten her im Übergabebereich gut sichtbar so angezeigt werden, dass der ablösende Läufer mindestens 3 Minuten Vorbereitungszeit hat. Ist dies dem durchführenden Verein jedoch nicht möglich, so soll durch eine zusätzliche oder entsprechend längere Zieleinlaufschleife bzw. durch einen vom Zielgelände aus einsehbaren Zuschauerposten eine Vorwarnung der wartenden Läufer ermöglicht werden. Versagt jedoch die Übermittlung, kann dies dem durchführenden Verein nicht zur Last gelegt werden.

Die Etappenlaufzeit/Teilzeit/Einlaufzeit wird beim Quittieren der Zielstation gemessen.

Unmittelbar nach dem Wechsel haben alle ankommenden Läufer ihren Chip auszulesen und ihre Wettkampfkarte abzugeben.

V.1.1.5.7 *Besondere Bestimmungen*

Beim Staffel-OL ist von jedem Wettkämpfer ein eigener Chip zu verwenden.

Zur Unterstützung des durchführenden Vereines müssen bei Staffeltwettkämpfen die vorläufigen namentlichen Aufstellungen (inklusive der Chip-Nummern) bis 3 Tage vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Diese dürfen vom durchführenden Verein nicht veröffentlicht werden.

Der Vereinsvertreter hat eine geänderte Staffeldzusammensetzung oder Läuferreihenfolge mindestens eine Stunde vor der ersten Startzeit bekanntzugeben.

Gibt ein Läufer einer Staffel den Wettkampf auf oder wird er disqualifiziert, so dürfen die restlichen Läufer dieser Staffel nicht mehr starten. Der Wettkämpfer selbst muss sich unverzüglich und ohne Kontaktaufnahme mit anderen Beteiligten (Läufer, Betreuer, Zuschauer etc.) im Ziel zurückmelden. Die Wettkampfkarte muss dort sofort abgegeben werden.

Erst nach dem Start des letzten Läufers darf der durchführende Verein die Laufkarten an die Teilnehmer ausgeben.

V.1.1.6 Mannschafts-OL

V.1.1.6.1 *Definition*

Die Fortbewegung erfolgt

- zu Fuß
- am Tag
- in der Art eines Mannschaftslaufes
- wobei die Posten in freier, aber auch in vorgegebener Reihenfolge angelaufen werden können

Der Mannschafts-OL ist eine Wettkampfform bei der 3 Läufer einer Kategorie die gestellten Orientierungsaufgaben in Teamarbeit nach freier Wahl entweder gemeinsam oder streckenweise auch im Einzelgang lösen müssen. Dabei steht stets der Mannschaftsgeanke im Vordergrund.

Der Schwerpunkt der gestellten Aufgaben liegt neben der Orientierungstechnik bei einer sehr hohen taktischen Komponente, wobei die richtige Aufteilung der anzulaufenden Posten untereinander und die Kräfteeinteilung und -kalkulation des eigenen Laufvermögens und die der Partner ausschlaggebend ist.

Der Mannschafts-OL wird grundsätzlich in Form von Vereinsmannschaften ausgetragen, d.h. dass alle Läufer einer Mannschaft beim ÖFOL für denselben Verein gültig gemeldet sein müssen.

Es können jedoch auch andere Mannschaftszusammensetzungen gestattet werden. Dies muss jedoch ausdrücklich in der Ausschreibung und der Läuferinformation angegeben werden.

Für Österreichische Meisterschaften siehe auch Pkt. V.2.1.

Alle Mannschaftsmitglieder müssen demselben Geschlecht (gilt nur in den weiblichen Kategorien) und derselben Alterskategorie angehören. Ausgenommen davon sind nur die Mannschaftsmitglieder der Kategorie "Offene Klasse", in der gemischt nach Alter, Geschlecht und Vereinszugehörigkeit gestartet werden kann.

Nachwuchsläufer dürfen eine Mannschaftskategorie höher starten, Seniorenläufer dürfen in jüngeren Seniorenkategorien sowie den allgemeinen Kategorien starten.

V.1.1.6.2 *Gelände*

Das Gelände soll interessante Orientierungsaufgaben ermöglichen und die Anlage einer guten Mannschaftsbahn zulassen.

V.1.1.6.3 *Karte und Maßstab*

In allen Kategorien soll der Maßstab 1:10.000 verwendet werden.

V.1.1.6.4 *Kategorieneinteilung/Siegerzeiten*

Für die Kategorieneinteilung und die empfohlenen Siegerzeiten siehe Pkt. V.3.2.

V.1.1.6.5 *Bahnen*

Um den Mannschaftsgedanken zu betonen, ist die Bahn so zu legen, dass:

- ein oftmaliger Wechsel des Chips zwischen den Mannschaftsmitgliedern sinnvoll ist
- das Anlaufen von Posten zwischen den Pflichtposten durch einzelne Mannschaftsmitglieder (bei höherem Lauftempo) möglich ist, wobei den restlichen Mannschaftsmitgliedern durch das Abkürzen dieser Posten eine Erholungsphase ermöglicht wird. Damit soll das Anlaufen aller Posten nur durch ein Mannschaftsmitglied gegenüber einer sinnvollen Aufteilung der Posten auf alle Mannschaftsmitglieder zeitmäßig deutlich nachteiliger sein.

Die Aufteilung der anzulaufenden Posten auf die einzelnen Mannschaftsmitglieder kann von der Mannschaft selbst bestimmt und auch jederzeit während des Laufes geändert werden.

Die Minimal-Route (Route vom Start über alle Pflichtposten zum Ziel) soll etwa höchstens 50 % der Maximal-Route (Optimalroute vom Start über alle Posten zum Ziel) sein.

In der Orientierungslaufbahn sind vom Bahnleger mehrere Pflichtposten vorzusehen. Ein Pflichtposten ist ein Posten, der von der gesamten Mannschaft gemeinsam angelaufen werden muss. Dieses gemeinsame Passieren ist von einer Postenbesetzung zu kontrollieren und zu protokollieren. Bei jedem Pflichtposten besteht Wartepflicht, d.h., dass dort alle Mannschaftsmitglieder zusammenwarten und den Posten gemeinsam markieren müssen.

Alle anderen Posten können nach freier Wahl von einem bis drei Mannschaftsmitgliedern angelaufen werden.

Die Anlaufreihenfolge der Pflichtposten muss eingehalten werden. Die der übrigen Posten kann entweder:

- a) vom Bahnleger vorgegeben werden (es müssen dann alle Posten auf der Laufkarte wie beim OL miteinander verbunden sein) oder
- b) im Rahmen eines vorgegebenen Postennetzes vom Team frei gewählt werden

Vom Start zum ersten Sammelposten ist jedenfalls ein Postennetz vorzusehen.

Postennetze sind nur zwischen den einzelnen Pflichtposten möglich, ein frei wählbares Gesamtpostennetz ist nicht zulässig. Welche Posten das Postennetz zwischen zwei Pflichtposten umfasst, muss sowohl aus der Karte (z.B. durch Einkreisen) als auch aus der Postenbeschreibung eindeutig erkennbar sein.

Die Kategorien D/H-14 haben kein Postennetz.

Um jeden Pflichtposten ist ein Kontrollbereich zu markieren, nur von der gesamten Mannschaft gemeinsam betreten werden darf.

Die Bahnlängen der einzelnen Kategorien sollen um ca. 20 % - 30 % über denen des Langdistanz-OL liegen.

Die Postenanzahl ist in Relation zu den anderen Disziplinen etwas erhöht.

V.1.1.6.6 *Startverfahren*

Beim Mannschafts-OL ist in allen Kategorien (außer der D/H-14) das Massenstartverfahren anzuwenden.

V.1.1.6.7 *Besondere Bestimmungen*

Jedes Mannschaftsmitglied erhält eine eigene Laufkarte, auf der Start, Ziel und alle anzulaufenden Posten und Pflichtposten eingezeichnet sind. Die Pflichtposten sind auf der Karte und in der Postenbeschreibung eigens deutlich zu kennzeichnen.

Jede Mannschaft verwendet nur einen Chip. Alle anzulaufenden Posten müssen mit dem Chip markiert werden. Der Chip kann an jeder beliebigen Stelle von einem Mannschaftsmitglied an ein anderes persönlich (Hand zu Hand) übergeben werden.

Beim Mannschafts-OL ist die Gesamtzeit der Mannschaft entscheidend. Daher müssen alle Mannschaftsmitglieder gemeinsam das Ziel passieren. Die Zeit darf erst nach Passieren der Ziellinie durch alle Mannschaftsmitglieder durch Markieren der Zielstation ausgelöst werden.

V.1.1.7*Nacht-OL*

V.1.1.7.1 *Definition*

Die Fortbewegung erfolgt

- zu Fuß

- in der Nacht
- in der Art eines Einzellaufes bzw. bei einzelnen Kategorien in der Art eines 2er-Teams
- als Einzelwettkampf
- wobei die Posten in einer vorgegebenen Reihenfolge angelaufen werden müssen

Der Nacht-OL ist eine Wettkampfform, wo es durch das eingegrenzte Blickfeld zu anderen Charakteristiken der Orientierungslauf-Komponenten kommt. Im Bereich der orientierungstechnischen Komponente sollen Groborientierungstechniken sowie Routenwahlen eine erhöhte Bedeutung erlangen. Die Streckenlängen sind gegenüber dem Langdistanz-OL etwas verkürzt.

Für Österreichische Meisterschaften siehe auch Pkt. V.2.1.

V.1.1.7.2 *Gelände*

Der Bahnleger hat beim Nacht-OL spezielles Augenmerk auf die Geländewahl zu richten. Ein gutes Nacht-OL-Gelände ist zerrissen und weist viele verschiedene Grundrissdetails, wie Wege, Pfade, Waldränder, kleine Lichtungen und Sümpfe, Gebäude usw. auf.

Beim Nacht-OL sind Steilhänge, Blockfelder und Gestrüpp enthaltendes oder ansonsten gefährliches Gelände, wie bodenlose Sümpfe, zu vermeiden.

Der Bahnleger muss besonders dafür sorgen, dass Kulturland (z.B. Maisfelder), bebaute oder eingezäunte Areale, sowie verbotene oder gefährliche Gebiete nicht den Zufallsfaktor mit ins Spiel bringen oder Regelverletzungen provozieren.

V.1.1.7.3 *Karte und Maßstab*

Beim Nacht-OL soll für alle Kategorien der Maßstab 1:10.000 (ab der Seniorenkategorie 50- der Maßstab 1:7.500) verwendet werden.

V.1.1.7.4 *Kategorieneinteilung/Siegerzeiten*

Für die Kategorieneinteilung und die empfohlenen Siegerzeiten siehe Pkt. V.3.2.

V.1.1.7.5 *Bahnen*

Der Nacht-OL gründet sich darauf, dass jede Teilstrecke viele besonderes Kartenlesen erfordernde Routen aufweist, die möglichst wenig Kompasslauf verlangen.

Der Bahnleger muss besonders danach streben, Zufallsfaktoren zu eliminieren, weil diese nachts, besonders im Zusammenhang mit langen Routenwahlen, den Lauf bemerkenswert beeinflussen können (z.B. keine Dickichtposten, keine Lochposten im offenen Wald).

V.1.1.7.6 *Startverfahren*

Beim Nacht-OL ist immer das Einzelstartverfahren anzuwenden, wobei das Startintervall so groß als möglich aber mindestens 2 Minuten sein soll.

V.1.1.7.7 *Besondere Bestimmungen*

Beim Nacht-OL muss der Bahnleger besonders danach streben, dass jeder Posten mittels Kartenlesen anzulaufen ist, dass es in der Umgebung des Postens Geländedetails gibt, die Möglichkeiten zum Kartenlesen bieten und dass hinter dem Posten in passender Entfernung ein auffallendes Geländedetail liegt. Besonders ist zu beachten, dass das Legen der Posten in oder in die Nähe von Gebieten verboten ist, die sehr dichtes Unterholz, Jungwald oder Dornengestrüpp aufweisen.

Beim Nacht-OL müssen beide Läufer des 2er-Teams in den Kategorien H/D-12 und H/D13-14 beim ÖFOL für denselben Verein gültig gemeldet sein. Sie dürfen sich während des Laufes nicht trennen. Sie müssen darüber hinaus in den Kategorien D-12 und D13-14 demselben Geschlecht angehören.

Es können jedoch in diesen Kategorien auch andere Mannschaftszusammensetzungen gestattet werden. Dies muss jedoch ausdrücklich in der Ausschreibung und der Läuferinformation angegeben werden.

Die Zeit darf erst beim zweiten Mannschaftsläufer durch Markieren der Zielstation ausgelöst werden.

Reflektoren auf den Posten sollen verwendet werden.

V.1.1.8 Bundesländer-Meisterschaft

V.1.1.8.1 Definition

Die Fortbewegung erfolgt

- zu Fuß
- am Tag
- in der Art eines Staffellaufes
- als Einzelwettkampf, wobei die Posten in einer vorgegebenen Reihenfolge ange laufen werden müssen.

Für die Bundeslandwertung werden die Platzierungen der besten drei Staffeln jedes Bundeslandes zusammengezählt, für die Punkteberechnung werden aber alle Staffeln aller Bundesländer berücksichtigt. Bei Punktegleichstand entscheidet das bessere Einzelresultat. Bei ex aequo Platzierungen von 2 (oder mehr) Staffeln des gleichen Bundeslandes werden für eine Staffel die Punkte dieser Platzierung, für die andere(n) (jew.) 1 Platzierungspunkt weniger gerechnet.

Der Schwerpunkt der gestellten Aufgaben liegt

- bei einer erhöhten taktischen Komponente durch den direkten Kontakt zu den Gegnern
- in der taktisch richtigen Besetzung der Kategorien

Die Bundesländer-Meisterschaft wird grundsätzlich in Form von Bundesländerstaffeln ausgetragen, d.h. dass alle Staffelläufer einer Staffelmannschaft beim ÖFOL für einen Verein aus demselben Bundesland gültig gemeldet sein müssen.

Als Rahmenbewerb können jedoch auch andere Staffelnzusammensetzungen gestattet werden. Dies muss jedoch ausdrücklich in der Ausschreibung und in der Läuferinformation angegeben werden.

V.1.1.8.2 *Kategorien/Siegerzeiten*

Die Staffeln für die Bundesländermeisterschaft bestehen aus fünf Läufern, wobei in jeder Staffel mindestens zwei Damen laufen müssen und sind wie folgt zusammengesetzt:

- Strecke 1: Kategorie: D19- oder H-16 oder H45-
Siegerzeit ~ 25 Min.
- Strecke 2: Kategorie: H-14 oder D-16 oder D50-
Siegerzeit ~ 20 Min.
- Strecke 3: Kategorie: D-18 oder D35- oder H55-
Siegerzeit ~ 20 Min.
- Strecke 4: Kategorie H-18 oder H35-
Siegerzeit ~ 25 Min.
- Strecke 5: Kategorie: H 19-
Siegerzeit ~ 30 Min.

V.1.1.8.3 *Gelände*

Das Staffel-OL-Gelände muss sowohl detailreich sein, um auf engem Raum mehrere (verschiedene) Postenstandorte zuzulassen, als auch Routenwahlen ermöglichen.

V.1.1.8.4 *Karte und Maßstab*

Der Maßstab soll für alle Kategorien 1:10.000 betragen.

V.1.1.8.5 *Bahnen*

Der Bahnleger hat bei der Bahnlegung darauf zu achten, dass eine Zusammenarbeit zwischen Läufern möglichst erschwert wird.

Dazu ist eines der von der IOF vorgeschriebenen Staffel-Systeme zu verwenden. Die einzelnen Teilstrecken können für verschiedene Staffelmansschaften unterschiedlich kombiniert werden. Es muss jedoch gesichert sein, dass am Ende alle Staffelmansschaften die gleichen Teilstrecken, wenn auch in unterschiedlicher Reihenfolge, bewältigt haben.

Bei der Markierung der Posten im Gelände (Postennummer) und auf der Karte ist eine besondere Sorgfalt aufzuwenden.

V.1.1.8.6 *Startverfahren/Etappenwechsel*

Bei der Bundesländermeisterschaft ist grundsätzlich der Massenstart anzuwenden.

Der durchführende Verein kann, um die Wettkampfdauer zeitlich zu begrenzen, noch nicht gestartete Teilnehmer vor Eintreffen der Läufer der vorangehenden Teilstrecken mittels Massenstart vorzeitig auf die Bahn schicken, wobei jedoch mindestens die Hälfte der gestarteten Staffeln den betreffenden Wechsel auf normale Art und Weise vollzogen haben müssen. Für jede Teilstrecke darf nur ein solcher Start durchgeführt werden. Die Laufzeit der so gestarteten Staffelläufer ist für die Gesamtzeit der ganzen Staffel entsprechend als Teilzeit zu werten.

Beim Etappenwechsel erfolgt die Übergabe durch Handschlag bzw. Übergabe der Wettkampfkarte innerhalb der abgegrenzten Übergabe-/Übernahmezone.

Die bevorstehende Staffelübergabe eines Läufers soll durch rechtzeitige Übermittlung von einem Posten her im Übergabebereich gut sichtbar so angezeigt werden, dass der ablösende Läufer mindestens 3 Minuten Vorbereitungszeit hat. Ist dies dem durchführenden Verein jedoch nicht möglich, so soll durch eine zusätzliche oder entsprechend längere Zieleinlaufschleife bzw. durch einen vom Zielgelände aus einseharen Zuschauerposten eine Vorwarnung der wartenden Läufer ermöglicht werden. Versagt jedoch die Übermittlung, kann dies dem durchführenden Verein nicht zur Last gelegt werden.

Die Etappenlaufzeit/Teilzeit/Einlaufzeit wird beim Quittieren der Zielstation gemessen.

Unmittelbar nach dem Wechsel haben alle ankommenden Läufer ihren Chip auszulesen sowie die Wettkampfkarte abzugeben.

V.1.1.8.7 *Besondere Bestimmungen*

Bei der Bundesländer-Meisterschaft ist von jedem Wettkämpfer ein eigener Chip zu verwenden.

Zur Unterstützung des durchführenden Vereins müssen bei Staffeltwettkämpfen die vorläufigen namentlichen Aufstellungen (inklusive der Chip-Nummern) bis 3 Tage vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Diese dürfen vom durchführenden Verein nicht veröffentlicht werden.

Der Mannschaftsführer hat Änderung bei den Namen der einzelnen Staffeln mindestens eine Stunde vor der ersten Startzeit bekanntzugeben.

Gibt ein Läufer einer Staffel den Wettkampf auf, muss sich dieser unverzüglich und ohne Kontaktaufnahme mit anderen Beteiligten (Läufer, Betreuer, Zuschauer etc.) im Ziel zurückmelden. Die Wettkampfkarte muss dort sofort abgegeben und der Chip ausgelesen werden.

Erst nach dem Start des letzten Läufers darf der durchführende Verein die Laufkarten an die Teilnehmer ausgeben.

V.1.1.9 *Mixed Sprint Staffel*

V.1.1.9.1. Definition

- Grundsätzlich gelten die Regeln des Staffel OL (siehe V.1.1.5.) und diejenigen von Österreichischen Meisterschaften (siehe V.2.1.)
- Folgende Besonderheiten gelten für die Mixed Sprint Staffel:

Die Mixed Sprint Staffel wird in Form von Vereinsstaffeln ausgetragen, d.h. dass alle Staffelläufer einer Staffelmannschaft beim ÖFOL für denselben Verein gültig gemeldet sein müssen.

Nachwuchsläufer und Seniorenläufer dürfen auch in der allgemeinen Kategorie starten.

Damen dürfen auch auf den Herrenstrecken eingesetzt werden.

V.1.1.9.2. Gelände

Das Gelände soll primär sehr schnell belaufbares, urbanes Gebiet bzw. Parkgebiet umfassen. Eine hohe Zuschauerfreundlichkeit soll berücksichtigt werden.

V.1.1.9.3. Karte und Maßstab

Für alle Kategorien soll der Maßstab 1:5.000 (1:4.000) verwendet werden.

Die Karte muss eine besonders hohe Genauigkeit der Details in der Geländeaufnahme aufweisen, der ISSOM Standard ist unbedingt einzuhalten.

V.1.1.9.4. Kategorieneinteilung/Siegerzeiten

Für die Kategorieneinteilung und empfohlenen Siegerzeiten siehe Pkt. V.3.2.

Die Siegerzeit der Damen soll gleich wie die Siegerzeit der Herren sein.

V.1.1.9.5. Bahnen

Bei der Mixed Sprint Staffel werden die Teilstrecken sehr kurz gelegt.

Die einzelnen Teilstrecken sollen für verschiedene Staffelmansschaften innerhalb des gleichen Geschlechts unterschiedlich kombiniert werden. Der 1.Posten kann ausnahmsweise auch geschlechterübergreifend kombiniert werden.

Es muss jedoch gesichert sein, dass am Ende alle Staffelmansschaften die gleichen Teilstrecken, wenn auch in unterschiedlicher Reihenfolge, bewältigt haben.

V.1.1.9.6. Startverfahren/Etappenwechsel/Reihenfolge

Bei der Mixed Sprint Staffel ist der kategorienweise Massenstart anzuwenden (Nachwuchs und Senioren Kategorien können auch gemeinsam starten).

Gelaufen wird in der vorgegebenen Reihenfolge:

Allgemeine Kategorie: Dame/Herr/Herr/Dame

Senioren und Nachwuchs: Herr/Dame/Herr

Offen: 3 Läufer/innen in beliebiger Zusammensetzung

Ein Herr darf durch eine Dame ersetzt werden, es müssen aber in jeder Mixed-Staffel jeweils mindestens eine Dame und ein Herr vertreten sein. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Kategorie Offen. Beim Etappenwechsel erfolgt die Übergabe durch Handschlag bzw. Übergabe der Wettkampfkarte innerhalb der abgegrenzten Übergabe-/Übernahmezone.

Die bevorstehende Staffelübergabe eines Läufers soll durch rechtzeitige Übermittlung von einem Posten her im Übergabebereich gut sichtbar so angezeigt werden, dass der ablösende Läufer mindestens 1 Minute Vorbereitungszeit hat

Die Etappenlaufzeit/Teilzeit/Einlaufzeit wird beim Quittieren der Zielstation gemessen.

Unmittelbar nach dem Wechsel haben alle ankommenden Läufer ihren Chip auszulesen und ihre Wettkampfkarte abzugeben.

V.1.1.9.7. Besondere Bestimmungen

Bei der Mixed Sprint Staffel ist von jedem Wettkämpfer ein eigener Chip zu verwenden.

Zur Unterstützung des durchführenden Vereins müssen die vorläufigen namentlichen Aufstellungen (inklusive der Chip-Nummern) bis 3 Tage vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Diese dürfen vom durchführenden Verein nicht veröffentlicht werden.

Der Vereinsvertreter hat eine geänderte Staffeldzusammensetzung oder Läuferreihenfolge mindestens eine Stunde vor der ersten Startzeit mitzuteilen.

Gibt ein Läufer einer Staffel den Wettkampf auf oder wird er disqualifiziert, so dürfen die restlichen Läufer dieser Staffel nicht mehr starten. Der Wettkämpfer selbst muss sich unverzüglich und ohne Kontaktaufnahme mit anderen Beteiligten (Läufer, Betreuer, Zuschauer etc.) im Ziel zurückmelden. Die Wettkampfkarte muss dort sofort abgegeben werden.

Erst nach dem Start des letzten Läufers darf der durchführende Verein die Laufkarten an die Teilnehmer ausgeben.

V.1.1.10 Sonstige Formen des Orientierungslaufes zu Fuß

Sie sind Abwandlungen des OLs, wie z.B. Score-OL, Postennetz-OL, Micro-OL, Labyrinth-OL, Gedächtnis-OL, Kompass-Blindflug etc.

Sie stellen in erster Linie Trainingsformen des OLs dar, können jedoch auch als Wettkampfform herangezogen werden.

Der ÖFOL ist berechtigt, besondere Wettkampfregeln und Vorschriften dafür festzusetzen.

V.1.2 Ski-Orientierungslauf (Ski-OL)

V.1.2.1 Ski-OL Langdistanz

V.1.2.1.1 Allgemeines

Beim Ski-OL gelten die Wettkampfregeln der gültigen Wettlaufordnung (WO) des ÖFOL, sofern in diesem Kapitel nichts anderes festgesetzt wird.

Abweichungen von der vorliegenden WO müssen von der ÖFOL-Veranstaltungskommission genehmigt werden. Diesbezügliche Anträge sind vom durchführenden Verein spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung an das ÖFOL-Sekretariat zu richten.

Genehmigte Abweichungen sind den Teilnehmern in der Ausschreibung und in der Läuferinformation bekannt zu geben.

V.1.2.1.2 Definition

Die Fortbewegung erfolgt

- per Ski
- am Tag
- in der Art eines Einzellaufes
- als Einzelwettkampf, Etappenwettkampf aber auch Qualifikationwettkampf
- wobei die Posten in einer vorgegebenen Reihenfolge angelaufen werden müssen.

Beim Ski-OL soll das orientierungstechnische und langläuferische Können gefordert werden, wobei der Einsatz orientierungstechnischer Fähigkeiten der entscheidende Faktor sein soll.

Die Ski-OL-Bahn soll vorwiegend auf Skiern zurückgelegt werden, Teile der Strecke dürfen aber auch zu Fuß absolviert werden. In diesem Fall muss der Wettkämpfer seine gesamte Skiausrüstung (1 Paar LL-Ski mit Bindung, 1 Paar LL-Schuhe, 1 Paar LL-Stöcke, jeweils in adäquater Größe) ständig bei sich führen.

Die Benutzung anderer Fortbewegungsmittel (z.B. Lifte, Motorschlitten etc.) ist verboten, außer die Verwendung eines solchen Mittels wird in der Läuferinformation ausdrücklich erlaubt.

V.1.2.1.3 *Gelände*

Das Gelände soll zumindest in Teilbereichen die Präparierung eines dichten Loipennetzes erlauben.

Das Start/Ziel-Gebiet ist so zu wählen, dass den Wettkämpfern Möglichkeiten zum Aufwärmen und Skitesten geboten werden.

Bei den Ski-OL Austria Cups gilt prinzipiell ein 3-wöchiges Trainingsverbot im Wettkampfbereich (vor dem Bewerb). Unter bestimmten Umständen kann ein durchführender Verein auch eine längerfristige Gebietssperre verhängen (z.B. dicht verspurttes Sprintgebiet).

V.1.2.1.4 *Karte und Maßstab*

Der Maßstab der Ski-OL Karte soll 1:15.000 oder 1:10.000, die Äquidistanz 5 m betragen.

Es kann eine Sommer-OL-Karte verwendet werden, sofern die Kartensignaturen Nr. 410 (sehr starke Behinderung) und 408 (starke Behinderung) weggelassen oder durchgehend als Nr. 406 (leichte Behinderung) dargestellt werden. Bodenbewuchs-Signaturen (Nr. 407 und 409) sind generell auszusparen.

Die Karte ist gegen Nässe und Beschädigung zu schützen (Folie, Laminierung).

V.1.2.1.5 *Kategorieneinteilung*

Für die Kategorieneinteilung siehe Pkt. V.3.3.

V.1.2.1.6 *Bahnen*

Für die Bahnlegung sind die von der IOF ausgearbeiteten Normen und Empfehlungen als Richtlinie heranzuziehen.

Der Wettkämpfer muss anhand der Kartensignaturen die Belaufbarkeit der Fortbewegungsbahnen beurteilen können, Zufallsfaktoren sind zu eliminieren.

Den Wettkämpfern sollen auch bei ungünstigen Schneeverhältnissen über die ganze Strecke skifähige Fortbewegungsbahnen (Loipen, Pisten, schneebedeckte Straßen und Wege) zur Verfügung stehen. Sind schneefreie Stellen zu passieren, müssen diese auf der Karte eindeutig gekennzeichnet sein.

Gefährliche Abfahrten sind zu vermeiden, ebenso das Passieren unübersichtlicher Engstellen aus verschiedenen Richtungen. Der Bahnleger ist verpflichtet, schwache Eisdicken auf Seen, Flüssen oder Bächen, steile Abfahrten und sonstige potentiell gefährliche Stellen zu untersuchen und gegebenenfalls auf der Karte und/oder im Gelände zu kennzeichnen. In der Läuferinformation ist darauf in jedem Fall hinzuweisen.

Das Belaufen von gekennzeichneten Sperrgebieten, Eisenbahnlinien und Autobahnen ist verboten, das Queren derselben ist nur an den gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Allfällige Pflichtstrecken sind auf der Karte und im Gelände deutlich zu markieren und dürfen von den Wettkämpfern nicht verlassen werden.

Bei der Festlegung der Bahnlänge sind neben den kategoriebedingten Faktoren (Geschlecht, Alter, Fähigkeit) auch die Schnee- und Wetterverhältnisse zu berücksichtigen. Der Bahnleger sollte stets eine eventuelle Änderung der Schneeverhältnisse einkalkulieren und in diesem Sinne mehrere verschiedene Bahnen vorbereiten.

Die Postenstandorte sollen sich möglichst im dichtverspurten Gebiet befinden, wobei das Vorhandensein eines Postenobjektes nicht erforderlich ist, solange der Posten lagerichtig eingezeichnet ist. „Sackgassenposten“ sind zu vermeiden.

Falls es die Geländeverhältnisse zulassen, sollen Zuschauerposten, Schmetterlingsformen oder Einerstaffeln die Attraktivität der Veranstaltung für Zuschauer und Medienvertreter erhöhen.

Für die Berechnung der Bahnlänge ist die Luftlinie vom Start über die einzelnen Posten ins Ziel ausschlaggebend. Falls Pflichtstrecken zu laufen sind, verlängert sich die Bahnlänge entsprechend. Die Berechnung der Höhenmeter erfolgt nach der kürzesten skifähigen Route.

V.1.2.1.7 Kartenaufdruck

Alle Loipen müssen aus der Wettkampfkarte ersichtlich sein.

Die Belaufbarkeit der Loipen wird mit folgenden grünen Signaturen (PMS 361) aufgedruckt:

<i>Durchgezogene Linie:</i>	von einem Pistengerät präparierte, breite Loipe (> 2 m Breite; sehr gutes Vorwärtskommen)
<i>Strichlierte Linie:</i>	Skidoo-, Scooterspur (1 - 2 m Breite; gutes Vorwärtskommen)
<i>Punktierte Linie:</i>	übrige Ski-Spuren (getreten) (< 1 m Breite, langsames Vorwärtskommen) bzw. gefährliche Passagen (z.B. steile Abfahrten)
<i>Schraffierter Bereich:</i>	Skipiste
<i>Weg mit kurzen Querstrichen:</i>	Weg oder Pfad, schneebedeckt, nicht gespurt
<i>Weg mit V-Zeichen in Querstellung:</i>	Weg oder Pfad, schneefrei oder gestreut

Verbotene Geländebereiche werden mit folgenden purpur-roten Signaturen (PMS Purple) aufgedruckt:

<i>Schraffiert:</i>	verbotenes Gebiet
<i>X - Aufdruck auf Weg bzw. Loipe:</i>	verbotene Route

Auf abweichende oder ergänzende Signaturen ist in der Läuferinformation besonders hinzuweisen. Darüber hinaus ist in der Läuferinformation anzuführen, welchen Prozentanteil am gesamten Loipennetz die drei Loipenkategorien ausmachen.

Der Beginn von strichlierten oder punktierten Loipen muss ebenso wie Loipenkreuzungen durchgezogen sein.

Loipensignaturen sind dem Postenaufdruck übergeordnet. Postenringe dürfen keine Loipenkreuzungen überdecken.

Die Posten-Kontrollnummer ist – von der fortlaufenden Posten-Nummerierung durch einen Bindestrich getrennt – direkt auf der Karte neben dem entsprechenden Posten anzugeben (z.B. 9 - 37), die Postenbeschreibung entfällt. Symbole zur Kennzeichnung eines Verpflegungspostens oder eines Materialpostens sind neben die Kontrollnummer zu drucken.

Wenn die exakte Position des Postens im Postenring aufgrund des dichten Loipennetzes unklar erscheint, ist die Stelle zusätzlich mit einem purpurroten Punkt zu markieren.

V.1.2.1.8 *Startverfahren*

Beim Ski-OL ist im Allgemeinen das Einzelstartverfahren anzuwenden. Falls die Verhältnisse es erfordern, ist jedoch das Massenstartverfahren gestattet.

Beim Einzelstartverfahren soll das Startintervall mindestens 2 Minuten betragen. Speziell im offenen Gelände sollen die Startintervalle erweitert werden und die zu erwarteten Favoriten in maximal großen Abständen starten.

Beim Massenstartverfahren müssen die Wettkämpfer genügend Raum und gleiche Startmöglichkeiten haben. Die einzelnen Kategorien sind im Allgemeinen getrennt zu starten. Auf ein und derselben Bahn dürfen nicht verschiedene Kategorien gleichzeitig starten.

Beim Massenstart ist wie bei der Ski-OL-Staffel vorzugehen. Es darf keine Skating-Technik bis zur vorgegebenen Markierung verwendet werden. Die Karte ist auf der klassischen Distanz eine Minute vor dem Start aufzunehmen, sonst 15 Sekunden vor dem Start.

V.1.2.1.9 *Posten*

Ski-OL-Postenstandorte müssen direkt an einer eingezeichneten Loipe liegen. Sie sollen räumlich groß genug sein, so dass gleichzeitig ankommende Läufer ohne Zeitverlust die Station mit ihrem Chip quittieren können.

Sollte die Station aufgehängt werden, gelten folgende Regeln: Der Ski-OL-Posten wird als freihängender Posten getrennt von der Station an einer Leine angebracht. Die Leine ist in ausreichender Höhe entweder quer über oder entlang der Loipe zu spannen. Bei hochfrequentierten Posten sind mindestens zwei Stationen vorzusehen. Es können bei einem Posten auch zwei Postenständer an der Loipe in den Schnee gesteckt werden. Die Postenständer sind so zu montieren, dass sie große Belastungen überstehen.

Die Kontrollnummer muss aus allen Anlaufrichtungen sichtbar sein.

V.1.2.1.10 *Ziel*

Das Ziel soll sich in einem offenen, übersichtlichen Gelände befinden, gegebenenfalls ist der Zieleinlauf zu markieren. Für den Zieleinlauf sollen mindestens zwei gleichwertige Spuren vorhanden sein. Im Zieleinlauf darf die Spur – außer zum Überholen eines anderen Läufers – nicht mehr gewechselt werden.

Die Zeit wird durch das Quittieren der Zielstation ausgelöst.

V.1.2.1.11 *Kleidung und Ausrüstung*

Die beim Ski-OL zu tragende Kleidung ist wahlfrei. Wird eine Startnummer benutzt, ist diese deutlich sichtbar auf der Vorderseite des Oberschenkels zu tragen, den der durchführende Verein in der Läuferinformation vorgibt.

Es gibt keinerlei Beschränkung hinsichtlich des Austauschs von Teilen der Skiausrüstung während des Wettkampfs. Die Wettkämpfer sollen die Gelegenheit haben, bei einem Materialposten Ersatzski, -bindungen und -stöcke zu hinterlegen.

Der Wettkämpfer muss seine gesamte Ausrüstung während des ganzen Wettkampfes ständig bei sich führen. Teile eines gebrochenen Stockes können zurückgelassen werden.

V.1.2.1.12 *Sonstiges*

Bei Temperaturen unter -20° Celsius darf kein Ski-OL-Wettkampf stattfinden.

Sind zwei Spuren vorhanden, ist grundsätzlich die rechte Spur zu benutzen und links zu überholen. Ist nur eine Spur vorhanden, muss der vordere, langsamere Läufer nach Aufforderung die Spur freigeben und nach rechts ausweichen.

Wenn die erwartete Siegerzeit mehr als 60 Minuten beträgt, sind im Abstand von jeweils ca. 30 Minuten Verpflegungsposten einzurichten. Bei den Verpflegungsposten sind den Läufern angemessen temperierte Getränke (darunter in jedem Fall reines Wasser) anzubieten.

V.1.2.2 SkiOL Mitteldistanz

V.1.2.2.1 *Allgemeines*

Beim Ski-OL Mittel gelten sämtlich die Wettkampffregeln der Ski-OL Langdistanz, sofern in diesem Kapitel nichts anderes festgesetzt wird.

V.1.2.2.2 *Definition*

Die Fortbewegung erfolgt

- per Ski
- am Tag
- in der Art eines Einzellaufes
- als Einzelwettkampf, Etappenwettkampf aber auch Qualifikationswettkampf
- wobei grundsätzlich die Posten in einer vorgegebenen Reihenfolge angelaufen werden müssen, aber unter bestimmten Voraussetzungen auch in freier Reihenfolge angelaufen werden können
- Der Schwerpunkt der gestellten Aufgaben liegt im Vergleich zur Ski-OL-Langdistanz bei einer verkürzten Bahnlänge
 - im konditionellen Bereich: bei einem erhöhten Lauftempo
 - im orientierungstechnischen Bereich: bei einer stärkeren orientierungstechnischen Komponente durch ein dichtes, feinverzweigtes Loipennetz

V.1.2.2.3 *Gelände*

Das Ski-OL Mitteldistanz-Gelände kann kleiner sein als das Gelände für den Ski-OL Langdistanz.

Das Ski-OL Mitteldistanz-Gelände erfordert ein dichtes Loipennetz.

V.1.2.2.4 *Karte und Maßstab*

Die Verwendung des Maßstabs 1:10.000 erlaubt die leicht lesbare Darstellung auch eines dichten Loipennetzes.

V.1.2.2.5 *Kategorieneinteilung*

Für die Kategorieneinteilung siehe Pkt. V.3.3..

Bei Ski-OL Mitteldistanz müssen H18-20 und H21-E bzw. D18-20 + D21-E auf der gleichen Bahn laufen. Für den AC gibt es eine getrennte Wertung. Für die Vergabe der Staatsmeistermedaillen werden alle Starter beider Klassen gleichberechtigt berücksichtigt.

V.1.2.2.6 *Bahnen*

Die Ski-OL Mitteldistanz-Bahn soll so gelegt werden, dass die Schwerpunkte

- „höheres“ Lauftempo
 - höhere orientierungstechnische Anforderungen
- besonders gefordert werden.

Die Ski-OL Mitteldistanz-Bahn soll so gelegt werden, dass Zuschauern und Medien mehr Einblick in den Wettkampf gegeben werden kann, wie z.B. mehrere einsehbare Postenstandorte, Schmetterlingsformen, Einerstaffel etc.

V.1.2.2.7 *Startverfahren*

Grundsätzlich ist das Einzelstartverfahren anzuwenden, außer wenn aufgrund der Witterungs- und Schneeverhältnisse nicht alle Läufer dieselben Bedingungen vorfinden würden. Wird das Massenstartverfahren angewendet, soll durch eine geeignete Bahnanlage (z.B. Postennetz am Start) das Nachlaufen möglichst vermieden werden.

V.1.2.3 Ski-OL Sprint

V.1.2.3.1 *Allgemeines*

Beim Ski-OL Sprint gelten die Wettkampfregeln der Ski-OL Langdistanz, sofern in diesem Kapitel nichts anderes festgesetzt wird.

V.1.2.3.2 *Definition*

Die Fortbewegung erfolgt

- per Ski
- am Tag

- in der Art eines Einzellaufes
- als Einzelwettkampf, Etappenwettkampf aber auch Qualifikationswettkampf
- wobei grundsätzlich die Posten in einer vorgegebenen Reihenfolge angelaufen werden müssen, aber unter bestimmten Voraussetzungen auch in freier Reihenfolge angelaufen werden können
- Der Schwerpunkt der gestellten Aufgaben liegt im Vergleich zur Ski-OL Langdistanz bei einer wesentlich verkürzten Bahnlänge
- im konditionellen Bereich: bei einem deutlich erhöhten Lauftempo
- im orientierungstechnischen Bereich: bei einer großen orientierungstechnischen Komponente durch das hohe Lauftempo

V.1.2.3.3 *Gelände*

Das Ski-OL Sprint-Gelände kann deutlich kleiner sein als das Gelände für die Ski-OL Langdistanz.

Das Ski-OL Sprint-Gelände erfordert ein dichtes Loipennetz.

V.1.2.3.4 *Karte und Maßstab*

Die Verwendung von Maßstäben 1:10.000 und größer wird erlaubt.

V.1.2.3.5 *Kategorieneinteilung*

Für die Kategorieneinteilung beim Ski-OL Sprint siehe Pkt. V.3.3.

V.1.2.3.6 *Bahnen*

Die Ski-OL Sprint-Bahn soll so gelegt werden, dass die Schwerpunkte

- höheres Lauftempo
 - viele orientierungstechnische Aufgaben in kurzer Abfolge
- besonders gefordert werden.

Die Ski-OL Sprint-Bahn soll so gelegt werden, dass Zuschauern und Medien mehr Einblick in den Wettkampf gegeben werden kann, wie z.B. mehrere einsehbare Postenstandorte, Schmetterlingsformen, Einerstaffel etc.

V.1.2.3.7 *Startverfahren*

Grundsätzlich ist das Einzelstartverfahren anzuwenden, außer wenn aufgrund der Witterungs- und Schneeverhältnisse nicht alle Läufer dieselben Bedingungen vorfinden würden. Wird das Massenstartverfahren angewendet, soll durch eine geeignete Bahnanlage (z.B. Postennetz am Start) das Nachlaufen möglichst vermieden werden.

V.1.2.4 Ski-OL Staffel

V.1.2.4.1 *Allgemeines*

Bei der Ski-OL Staffel gelten die Wettkampfregeln der Ski-OL Langdistanz, sofern in diesem Kapitel nichts anderes festgesetzt wird.

V.1.2.4.2 *Definition*

Die Fortbewegung erfolgt

- per Ski
- am Tag
- in der Art eines Staffellaufes
- als Einzelwettkampf
- wobei grundsätzlich die Posten in einer vorgegebenen Reihenfolge angelaufen werden müssen, aber unter bestimmten Voraussetzungen auch in freier Reihenfolge angelaufen werden können

Bei der Ski-OL Staffel haben die Läufer der Staffelmansschaften unmittelbar hintereinander einen Ski-OL zu bestreiten. Die Gesamtzeit (= Summenzeit aller Teilzeiten der einzelnen Staffelläufer) der Staffelmansschaft bestimmt das Ergebnis.

Der Schwerpunkt der gestellten Aufgaben liegt im Vergleich zur Ski-OL Langdistanz

- bei einer erhöhten orientierungs-taktischen Komponente durch den direkten Gegnerkontakt

Die Ski-OL Staffel wird grundsätzlich in Form von Vereinsstaffeln ausgetragen, d.h. dass alle Staffelläufer einer Staffelmansschaft beim ÖFOL für denselben Verein gültig gemeldet sein müssen.

Es können jedoch auch andere Staffelizusammensetzungen gestattet werden. Dies muss jedoch ausdrücklich in der Ausschreibung angegeben werden.

Für Österreichische Meisterschaften siehe auch Pkt. V.2.1.

Alle Staffelläufer müssen demselben Geschlecht (gilt nur in den weiblichen Kategorien) und derselben Alterskategorie (siehe dazu auch Pkt. III.1.2.) angehören. Ausgenommen davon sind nur die Staffelläufer der Kategorie "Offene Klasse", in der gemischt nach Alter, Geschlecht und Vereinszugehörigkeit gestartet werden kann.

V.1.2.4.3 *Gelände*

Das Ski-OL Staffel-Gelände muss sowohl detailreich sein, um auf engem Raum mehrere (verschiedene) Postenstandorte zuzulassen, als auch Routenwahlen ermöglichen.

V.1.2.4.4 *Kategorieneinteilung*

Für die Kategorieneinteilung siehe Pkt. V.3.3.

V.1.2.4.5 *Bahnen*

Bei der Ski-OL Staffel sind die Teilbahnen generell kürzer als beim Ski-OL Langdistanz.

Bei der Ski-OL Staffel ist eines der von der IOF vorgeschriebenen Staffel-Systeme zu verwenden. Die einzelnen Teilstrecken können für verschiedene Staffelmansschaften unterschiedlich kombiniert werden. Es muss jedoch gesichert sein, dass am Ende alle

Staffelmannschaften die gleichen Teilstrecken, wenn auch in unterschiedlicher Reihenfolge, bewältigt haben.

Am Beginn der ersten Teilstrecke kann ein Postennetz verwendet werden, dies muss jedoch in der Läuferinformation bekannt gegeben werden.

Starten mehrere Kategorien gleichzeitig, so ist für jede Kategorie eine eigene Ski-OL-Bahn zu legen.

V.1.2.4.6 *Startverfahren/Etappenwechsel*

Bei der Ski-OL Staffel ist grundsätzlich der kategorienweise Massenstart anzuwenden. Die Läufer nehmen in ihrer Startspur so Aufstellung, dass sie mit der Bindung hinter der Startlinie stehen. Nach dem Start müssen die Läufer bis zur Markierung (frühestens 50 Meter nach dem Start) in ihrer Startspur laufen.

Die Spuren werden so eingeteilt, dass die beste Spur der Nr. 1 vorbehalten ist und je nach Startgelände rechts und/oder links davon alle weiteren Nummern in ansteigender Reihenfolge Aufstellung nehmen. Bei Meisterschaften in H19- und D19- sind die Startnummern nach den Ergebnissen der letzten Meisterschaften zu vergeben.

Bei mehreren Kategorien (bzw. vielen Staffeln) ist eine zweite oder sogar dritte Startlinie mit einem Tiefenabstand von mindestens 10 Meter zu installieren. Dabei ist zu beachten, dass die leistungsstärkeren Kategorien in Laufrichtung gesehen vorne starten sowie dass die Startläufer derselben Kategorie von der gleichen Startlinie aus starten.

Das Startgelände hat eine ausreichende Anzahl von parallel laufenden Spuren zur Durchführung des Massenstarts aufzuweisen. Diese Startspuren müssen mindestens bis zur Markierung (siehe Absatz (1)) angelegt sein.

Die Wettkampfkarte kann 15 Sekunden vor dem Start von den Startläufern aufgenommen werden. Die weiteren Läufer entnehmen ihre Wettkampfkarte nach der Übergabezone selbst bei der Kartenausgabe.

Der durchführende Verein kann, um die Wettkampfdauer zeitlich zu begrenzen, noch nicht gestartete Teilnehmer vor Eintreffen der Läufer der vorangehenden Teilstrecke mittels Massenstart vorzeitig auf die Bahn schicken, wobei jedoch mindestens 1/3 der gestarteten Staffeln den betreffenden Wechsel auf normale Art und Weise vollzogen haben müssen. Für jede Teilstrecke darf nur ein solcher Start durchgeführt werden. Die Laufzeit der so gestarteten Staffelläufer ist für die Gesamtzeit der ganzen Staffel entsprechend als Teilzeit zu werten.

Beim Etappenwechsel erfolgt die Übergabe durch Handschlag innerhalb der abgegrenzten Übergabezone.

Die bevorstehende Staffelübergabe eines Läufers soll rechtzeitig im Übergabebereich gut sichtbar so angezeigt werden, dass der ablösende Läufer mindestens 3 Minuten Vorbereitungszeit hat. Ist dies nicht möglich, so soll durch eine zusätzliche oder entsprechend längere Zieleinlaufschleife bzw. durch einen vom Zielgelände aus einsehbaren Zuschauerposten eine Vorwarnung der wartenden Läufer ermöglicht werden. Für das rechtzeitige Erscheinen des ablösenden Läufers in der Übergabezone bleibt dennoch der Läufer selbst verantwortlich.

Unmittelbar nach dem Wechsel haben alle ankommenden Läufer ihren Chip sowie die Wettkampfkarte abzugeben.

V.1.2.4.7 *Besondere Bestimmungen*

Der Vereinsvertreter hat die endgültige Laufreihenfolge der Staffeln spätestens eine Stunde vor dem Start bekannt zu geben, sofern in der Läuferinformation kein späterer Zeitpunkt zugelassen wird.

Der durchführende Verein kann für bestimmte Loipen oder Strecken (z.B. Startspuren bis zur Markierung (siehe Pkt. V.1.2.4.6), Zielspuren, Spuren vor der Übergabezone etc.) die Anwendung bestimmter Skilanglauf-Techniken vorschreiben. Dies muss zweifelsfrei in der Läuferinformation bekannt gegeben werden und durch eindeutige Kennzeichnung im betreffenden Bereich (z.B. Start/Ziel-Gelände) für alle Wettkämpfer klar erkennbar sein.

Gibt ein Läufer einer Staffel den Wettkampf auf oder wird er disqualifiziert, so dürfen die restlichen Läufer dieser Staffel nicht mehr starten. Der Wettkämpfer muss sich unverzüglich und ohne Kontaktaufnahme mit anderen Beteiligten (Läufer, Betreuer, Zuschauer, etc.) im Ziel zurückmelden. Sein Chip muss unmittelbar ausgelesen und seine Wettkampfkarte muss abgegeben werden.

Die Laufkarten dürfen erst nach dem Start des letzten Läufers aller Staffelmansschaften an die Teilnehmer ausgegeben werden.

V.1.3 *Mountainbike Orienteering (MTB-O)*

V.1.3.1 Allgemeines

- (1) Beim MTB-O gelten die Wettkampfregeln der gültigen Wettlaufordnung (WO) des ÖFOL, sofern in diesem Kapitel nichts anderes festgesetzt wird. Können Streitfälle auf dieser Basis noch immer nicht klar gelöst werden, gelten die Regeln der IOF („IOF Competition Rules for International Mountainbike Orienteering Events“ siehe www.orienteeering.org)
- (2) Abweichungen von der vorliegenden WO müssen von der ÖFOL-MTBO-Kommission genehmigt werden. Diesbezügliche Anträge sind vom durchführenden Verein spätestens 2 Monate vor der Veranstaltung an den ÖFOL-MTB-O Referenten zu richten.
- (3) Genehmigte Abweichungen sind den Teilnehmern in der Ausschreibung und in der Läuferinformation bekannt zu geben.

V.1.3.2 Definition

- (1) Die Fortbewegung erfolgt
 - per Fahrrad (Mountainbike)
 - am Tag
 - in der Art eines Einzellaufes
 - als Einzelwettkampf, Etappenwettkampf aber auch Qualifikationswettkampf
 - wobei die Posten in einer vorgegebenen oder freien Reihenfolge angefahren werden müssen.

- (2) Charakteristik der Disziplinen beim Einzelwettkampf: (Bahnlängen und Kategorien siehe Punkt V.3.4.)
- Sprint: kurze Bahnlängen, viele Richtungswechsel, viele Posten, detailreiches Wegenetz. Schwerpunkt liegt auf schnellem Feinorientieren mit kleinräumigen Routenwahlen.
 - Mitteldistanz: mittlere Bahnlängen, Schwerpunkt liegt in einer Mischung aus kleinräumigen und großräumigen Routenwahlmöglichkeiten.
 - Langdistanz: Gebiet kann auch etwas detailärmer sein, Schwerpunkt liegt auf langen, variantenreichen Routenwahlmöglichkeiten. In Relation zur Streckenlänge eher weniger Posten. Lange Strecken fordern besonders auch die physische Komponente der Wettkämpfer.
- (3) Die MTB-O-Bahn soll vorwiegend per Rad zurückgelegt werden, Teile der Strecke können aber auch zu Fuß absolviert werden. In diesem Fall muss der Wettkämpfer das Rad immer bei sich haben. Die Benutzung anderer Fortbewegungsmittel ist verboten, außer die Verwendung eines solchen Mittels wird in der Läuferinformation ausdrücklich erlaubt.

V.1.3.3. Gelände

- (1) Das Gelände soll möglichst reich an Straßen, Wegen und Pfaden sein, Höhenunterschiede aufweisen und zumindest in Teilbereichen hohe Anforderungen an das fahrerische Können stellen.
- (2) Das Start/Ziel-Gebiet ist so zu wählen, dass den Wettkämpfern Möglichkeiten zum Aufwärmen geboten werden.

V.1.3.4. Karte und Maßstab

- (1) Der Maßstab der MTB-O-Karte soll in Regel 1:15.000 betragen. Bei besonders dichtem Wegenetz oder verbautem Gebiet kann für eine bessere Lesbarkeit auch der Maßstab 1:10.000 verwendet werden. Für großräumige detailarme Gebiete ist auch ein Maßstab von 1:20.000 möglich. Für MTB-O-Sprint-Karten kann ein Maßstab von 1:10.000 oder auch größer verwendet werden.
- (2) Die Äquidistanz soll 5 m betragen. Im besonders steilen Gelände ist auch eine Äquidistanz von 10 m möglich.
- (3) Es ist eine Mountainbike-Orientierung-Karte gemäß den gültigen IOF-Richtlinien zu verwenden. Alle Informationen dazu findet man auf der IOF-Homepage oder können jederzeit bei der ÖFOL-MTB-O-Kommission angefordert werden.
- (4) Die Größe des Kartenausdruckes sollte das Format A3 nicht überschreiten

V.1.3.5. Kategorieneinteilung

Für die Kategorieneinteilung beim MTB-O siehe Pkt. V.3.4.

V.1.3.6. Bahnen

- (1) Für die Bahnlegung sind die von der IOF ausgearbeiteten Normen und Empfehlungen als Richtlinie heranzuziehen, sofern solche vorliegen.
- (2) Der Wettkämpfer muss anhand der Kartensignaturen die Befahrbarkeit der Fortbewegungsbahnen beurteilen können, Zufallsfaktoren sind zu eliminieren.

- (3) Den Wettkämpfern sollen die ganze Strecke fahrbare Wege zur Verfügung stehen. Sind weglose Stellen zu passieren, müssen diese auf der Karte und im Gelände eindeutig gekennzeichnet sein.
- (4) Tragestrecken sind nach Möglichkeit zu vermeiden, ebenso das Passieren unübersichtlicher Engstellen aus verschiedenen Richtungen.
- (5) Das Befahren von gekennzeichneten Sperrgebieten, Eisenbahnlinien und Autobahnen ist verboten, das Queren derselben ist nur an den gekennzeichneten Stellen erlaubt.
- (6) Allfällige Pflichtstrecken sind auf der Karte und im Gelände deutlich zu markieren und dürfen von den Wettkämpfern nicht verlassen werden.
- (7) Die Postenstandorte sollen sich möglichst in Gebieten mit dichtem Wegenetz befinden, wobei das Vorhandensein eines Postenobjektes nicht erforderlich ist, solange der Posten la-gerichtig eingezeichnet ist. „Sackgassenposten“ sind zu vermeiden.
- (8) Falls es die Geländeverhältnisse zulassen, sollen Zuschauerposten die Attraktivität der Veranstaltung für Zuschauer und Medienvertreter erhöhen.
- (9) Für die Berechnung der Bahnlänge ist grundsätzlich die Luftlinie vom Start über die einzelnen Posten ins Ziel ausschlaggebend. Zusätzlich sollte auch die Bahnlänge nach der Idealroute angegeben werden. Die Berechnung der Höhenmeter erfolgt nach der Idealroute.
- (10) Das Wettkampfgelände muss geeignete Möglichkeiten für Anfänger- und kurze Bahnen bieten. In besonderen Fällen ist für diese Strecken ein zweiter Start vorzusehen.
- (11) Die Bahnanlage soll die Möglichkeit für unerlaubte Abkürzungen auf ein Minimum reduzieren. Unfares Verhalten soll durch ungeschickte Bahnvarianten nicht zusätzlich herausgefordert werden.
- (12) Wege dürfen beim MTB-O generell nicht verlassen werden. Ausnahmen davon sind in der Läuferinformation bekannt zu geben.

V.1.3.7. Kartenaufdruck

- (1) Auf von IOF-Richtlinien abweichende oder ergänzende Signaturen ist in der Läuferinformation besonders hinzuweisen.
- (2) Die Posten-Kontrollnummer ist – von der fortlaufenden Posten-Nummerierung durch einen Bindestrich getrennt – direkt auf der Karte neben dem entsprechenden Posten anzugeben (z.B. 9 - 37), die Postenbeschreibung entfällt im Regelfall.
- (3) Wenn die exakte Position des Postens im Postenring aufgrund des dichten Wegenetzes unklar erscheint, ist die Stelle zusätzlich mit einem roten Punkt zu markieren. Sind die Postennummern zusammen mit dem Kontrollcode in solchen Fällen nicht mehr klar lesbar, so ist nur die Postennummer in der Karte und die Nummer mit Kontrollcode am Kartenrand gut lesbar aufzudrucken.

V.1.3.8. Startverfahren

- (1) Beim MTB-O ist im Allgemeinen das Einzelstartverfahren anzuwenden. Das Startintervall muss mindestens 2 Minuten betragen. In kleinräumigen Gebieten ist auch ein längeres Startintervall empfehlenswert, um den Wettkämpfer-Verkehr auf den Wegen und somit die Gefahr von Zusammenstößen zu reduzieren.
- (2) Die Karte wird eine Minute vor dem Start ausgegeben.

V.1.3.9. Posten

- (3) MTB-O-Postenstandorte müssen über einen eingezeichneten Weg erreichbar sein. Sie sollen räumlich groß genug sein, sodass gleichzeitig ankommende Läufer ohne Zeitverlust die Station quittieren können.
- (4) Der MTB-O-Posten muss vom Fahrweg aus zumindest auf 10 m sichtbar und die Oberkante des Schirms in mindestens 80 cm Höhe angebracht sein. Die Station kann etwas getrennt vom Schirm angebracht sein. Sie soll so positioniert sein, dass der Fahrer die Station vom Fahrrad aus quittieren kann.
- (5) Die Kontrollnummer muss aus allen Anfahrrichtungen sichtbar sein.

V.1.3.10. Ziel

- (1) Das Ziel soll sich in einem offenen, übersichtlichen Gelände befinden, gegebenenfalls ist der Zieleinlauf zu markieren. Für den Zieleinlauf sollen mindestens zwei gleichwertige Spuren vorhanden sein. Im Zieleinlauf darf die Spur – außer zum Überholen eines anderen Fahrers – nicht mehr gewechselt werden.
- (2) Die Zeit des MTB-O-Wettkämpfers wird gestoppt, wenn die Zielstation quittiert wurde.

V.1.3.11. Kleidung und Ausrüstung

- (1) Beim MTB-O ist das Tragen eines Fahrradhelmes während des ganzen Wettkampfes vorgeschrieben.
- (2) Die beim MTB-O zu tragende Kleidung ist wahlfrei. Wird eine Startnummer benutzt, ist diese deutlich sichtbar auf der Vorderseite des Lenkers zu befestigen, wenn in der Läuferinformation nichts anderes bestimmt wird.
- (3) Wettkämpfer dürfen nur Ersatzteile und Werkzeuge verwenden, welche sie selbst im Wettkampf mitführen. Der Wettkämpfer muss alle Reparaturen selbst durchführen und darf kein Werkzeug oder Ersatzteile anderer Wettkämpfer verwenden. Wettkämpfer müssen mit demselben Fahrradrahmen das Ziel erreichen, mit dem sie gestartet sind.
- (4) Der Wettkämpfer muss das Fahrrad während des ganzen Wettkampfes immer bei sich führen.
- (5) Das Fahrrad darf ausschließlich nur mit Muskelkraft betrieben werden.

V.1.3.12. Besondere Bestimmungen

- (1) Sind zwei Spuren vorhanden, ist grundsätzlich die rechte Spur zu benutzen und links zu überholen. Ist nur eine Spur vorhanden, muss der vordere, langsamere Fahrer nach Aufforderung die Spur freigeben und ausweichen.

V.1.4. Weitere Arten des Orientierungssportes

Weitere Arten des Orientierungssportes begründen sich auf eine andere Art der Fortbewegung, wie z.B. Trail-OL, Kanu-OL, Schwimm-OL, Straßenbahn-OL etc.

Der ÖFOL ist berechtigt, besondere Wettkampffregeln und Vorschriften dafür festzusetzen.

V.2. Spezielle Hinweise für Österreichische Meisterschaften und Österreichische Staatsmeisterschaften

V.2.1. Allgemeines

(1) Österreichische Meisterschaften/Österreichische Staatsmeisterschaften werden jährlich unter Einhaltung der vorliegenden Wettlaufordnung ausgetragen.

(2) An Österreichischen Staatsmeisterschaften in den Elitekategorien der allgemeinen Klasse und an den Österreichischen Meisterschaften in allen anderen Kategorien können in die Wertung kommen:

- Österreichische Staatsbürger, die Mitglied beim ÖFOL sind
- Ausländer, die seit mindestens 3 Jahren ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben und Mitglied des ÖFOL sind. Der Nachweis des Hauptwohnsitzes muss vom Wettkämpfer an den ÖFOL rechtzeitig vor dem Wettkampf erbracht werden (Kopie des Meldezettels).

Zusätzlich dürfen bei Österreichischen Meisterschaften in den Elitekategorien der Allgemeinen Klasse in die Wertung kommen:

- Ausländer, die Mitglied eines österreichischen Vereines und Mitglied des ÖFOL sind und mindestens 4 Austria-Cup-Wettkämpfe innerhalb der letzten 12 Monate vor der betreffenden Meisterschaft bestritten haben (Nachweispflicht bei der Nennung durch den jeweiligen Verein). Bei Staffel/Mannschaftsmeisterschaften darf maximal ein Läufer der Mannschaft ein solcher Ausländer sein.

(3) Für die Kategorieneinteilung siehe Pkt. V.3.2.

(4)

(5) Der ÖFOL kann hinsichtlich der Teilnahme an Meisterschaftsbewerben Ausscheidungs- und Beschränkungsbestimmungen sowie Änderungen hinsichtlich der Mannschafts- bzw. Staffel-Größe erlassen.

(6) Die Meisterschaften in den Kategorien H/D-12, H/D13-14, H/D15-16E, H/D17-18E und H/D19-20E werden als Nachwuchsmeisterschaften, die der Kategorien H/D35- und älter als Seniorenmeisterschaften bezeichnet.

(7) Für das Laufgebiet aller Österreichischen Meisterschaften/Staatsmeisterschaften (ausgenommen ÖM Mannschaft, ÖM Nacht, ÖM Mixed Sprint Staffel, Ski-O und MTB-O) gilt folgende Regelung:

Das auf der Orientierungslaufkarte dargestellte Gebiet kann bereits orientierungslaufmäßig genutzt worden sein, wobei jedoch:

- davon in den letzten 7 Jahren keine Orientierungslaufkarte aufgenommen, gezeichnet oder neu aufgelegt wurde
- keine Teile davon revidiert und in andere (neue) Karten eingebunden wurden und
- in diesem Gebiet in den letzten 5 Jahren kein Orientierungslaufwettkampf laut Punkt I.4. a-e durchgeführt wurde

In besonderen Fällen (z.B. besonders interessantes detailreiches Gelände) kann das ÖFOL-Präsidium über Vorschlag der Veranstaltungskommission eine Ausnahme zur Bestimmung des Absatzes (6) bewilligen.

- (8) Österreichische Meisterschaften sollen primär auf österreichischem Staatsgebiet ausgetragen werden.

V.2.2. Wettkampfdisziplinen

Die Österreichischen Orientierungslauf-Meisterschaften können in folgenden Disziplinen ausgetragen werden:

- 1) OL Langdistanz
- 2) OL Mitteldistanz
- 3) OL Sprint
- 4) OL Staffel
- 5) OL Mixed Sprint Staffel
- 6) OL Mannschaft
- 7) OL Nacht
- 8) Ski-OL Langdistanz
- 9) Ski-OL Mitteldistanz
- 10) Ski-OL Sprint
- 11) Ski-OL Staffel
- 12) MTB-O Langdistanz
- 13) MTB-O Mitteldistanz
- 14) MTB-O Sprint
- 15) MTB-O Staffel

V.2.3. Meistertitel

Meistertitel können nur dann vergeben werden, wenn in der jeweiligen Kategorie mindestens drei Teilnehmer (drei Staffeln/Mannschaften) aus mindestens zwei verschiedenen Vereinen starten (Ausnahme: bei den Nachwuchskategorien MTBO reicht auch ein Verein). Sollte sich auf Grund der Nennung ergeben, dass keine Meisterschaftswertung zustande kommt, so sind die betroffenen Vereine davon rechtzeitig zu verständigen (siehe auch Punkt III.1.4.).

Für folgende Meisterschaften wird aktuell der Titel "Österreichischer Staatsmeister" bzw. "Österreichische Staatsmeisterin" in folgenden Kategorien vergeben:

- OL Langdistanz H21E; D21E
- OL Mitteldistanz H21E; D21E
- OL Sprint H21E; D21E
- OL Staffel H19-; D19-

- Ski-OL Langdistanz H21-
- Ski-OL Mitteldistanz H18-; D18-
- Ski-OL Sprint H21-; D21-
- MTB-O Langdistanz H21-
- MTB-O Mitteldistanz H21-
- MTB-O Sprint H21-; D21-

In allen anderen Meisterschaftskategorien wird der Titel "Österreichischer Meister" bzw. "Österreichische Meisterin" vergeben.

V.3. Austria Cup (AC) Wettkämpfe

V.3.1. Allgemeines zum Austria Cup (AC)

In den unter Pkt. V.3.2 aufgeführten Kategorien wird eine Rangliste geführt. Dabei werden vom ÖFOL bei bestimmten und vorher festgelegten Läufen AC-Punkte vergeben, die für die Wertung in der Rangliste herangezogen werden. Die Wettkampfform, die Ermittlung der AC-Punkte, die Anzahl der Läufe sowie die Anzahl der Streichresultate werden vom ÖFOL festgelegt.

V.3.2. AC Kategorien und empfohlene Siegerzeiten Fuß-OL

Siehe das Dokument „Laufkategorien Aufstellung“ auf der ÖFOL Homepage.

V.3.3. AC Kategorien und empfohlene Siegerzeiten Ski-OL

Siehe das Dokument „Laufkategorien Aufstellung SKI-O“ auf der ÖFOL Homepage.

V.3.4. AC Kategorien und empfohlene Siegerzeiten MTB-O

Siehe das Dokument „Laufkategorien Aufstellung MTB-O“ auf der ÖFOL Homepage.

V.3.5. Nähere Definitionen zu den Kategorien

(1) AC Elite:

- ÖFOL-Mitgliedschaft erforderlich
- Kaderläufer sind nur in ihrer jeweiligen Elite-Klasse berechtigt, AC-Punkte zu erzielen
- Jahresrangliste
- Höchste technische Ansprüche

(2) AC:

- ÖFOL Mitgliedschaft erforderlich
- Jahresrangliste

- Hohe technische Ansprüche

(3) Rahmenbewerbe:

- Keine ÖFOL-Mitgliedschaft erforderlich
- Startzeit frei wählbar
- (Nach)nennung am Wettkampftag zum normalen Startgeld

V.3.6. AC-Wertungsmodus für alle Sparten (OL, Ski-OL, MTB-O):

(1) Jeder Läufer bekommt Punkte nach folgender Formel:

$$\text{Punkte} = 100 - (\text{Laufzeit} - \text{Siegerzeit}) / \text{Siegerzeit} * 50$$

d.h. 100 Punkte für den Sieger, Punkte linear je nach Rückstand bis zur dreifachen Siegerzeit

Nicht gewertete Läufer (Disqualifikation, Aufgabe) bekommen 0 Punkte.

(2) Für die **Vereinswertung** gilt:
Gewichtung der Punkte nach Kategorie:

Alle Kategorien mit dem Zusatz „**Elite**“: Gewichtungsfaktor **1,2**

H/D21-lang, reguläre **Jugend- und Seniorenklassen**: Gewichtungsfaktor **1,0**

H/D21-kurz, **H/D15-18**: Gewichtungsfaktor **0,8**

Hobby: Gewichtungsfaktor **0,5**

(3) AC-Jahreswertung: die besten x aus y Ergebnissen eines Wettkampfjahres werden addiert, die Punktesumme entscheidet die Gesamtwertung.

Es zählen bei Durchführung von y Läufen im Jahr:

2 aus 3, bzw. 3 aus 4 bzw. 3 aus 5, bzw. 4 aus 6 bzw. 4 aus 7, bzw. 5 aus 8, bzw. 6 aus 9, bzw. 7 aus 10 bzw. 7 aus 11 bzw. 8 aus 12.

(4) Bei Annullierung eines Laufes bzw. einer Kategorie verringert sich y (= Zahl der zu wertenden Läufe für die Rangliste) entsprechend (Gibt es in einer Kategorie gar keine Meldungen bleibt y gleich). Für den Sieg in der AC-Jahreswertung sind mindestens 3 Starts notwendig.

(5) AC-Vereinswertung: Alle Ergebnisse eines Wettkampfjahres (auch die Streichresultate) aller beim ÖFOL unter diesem Verein gemeldeten Läufer werden für die Vereinswertung am Jahresende addiert. Zusätzlich fließen die Punkte aus den AC-Teambewerben (ÖM Staffel, ÖM Mannschaft und ÖM Mixed Sprint Staffel) analog zur Wertung der Einzelbewerbe in die Vereinswertung ein. Bei der ÖM Nacht zählt bei den Jugendkategorien bis 14 Jahre das Paar nur einfach für die Vereinswertung.

V.3.7. Austria-Cup-Wettkämpfe im Ausland

AC-Wettkämpfe im Ausland können dann in den ÖFOL Terminkalender aufgenommen werden, wenn sich nicht genug geeignete Bewerbungen für AC-Wettkämpfe in Österreich finden.

Das Bewerbungsschreiben hat neben dem vorgesehenen Termin, dem vorgesehenen Austragungsort im Ausland, dem durchführenden Verein (Veranstalter), auch einen Dreierorschlag für einen österreichischen TD, sowie eine Beschreibung der Infrastruktur und des Geländes zu enthalten.

Der ÖFOL TD ist der Ansprechpartner des ÖFOL zur Klärung von Fragen.

Die Wettkampfausschreibung hat alle Merkmale und Kategorien der österreichischen WO-Musterausschreibung zu enthalten und ist in Deutsch abzufassen.

Die ÖFOL-Meldebestimmungen sind einzuhalten. Insbesondere darf das Nenndatum nicht früher sein.

Die österreichische Nenngeldregelung inklusive Nach- und Spätmeldungen und Ermäßigungen ist einzuhalten. Ein niedrigeres Nenngeld darf eingehoben werden. Bei AC-Wettkämpfen im Rahmen einer Mehrtageveranstaltung gilt dies nur für den österreichischen AC-Wettkampf.

Die Kategorien, Streckenlängen und Siegerzeiten sind gemäß der österreichischen Wettlaufordnung einzuhalten. Der österreichische TD ist für die Einhaltung der Wettlaufordnung verantwortlich. Der durchführende Verein hat seine Vorschläge zu berücksichtigen.

Der ÖFOL-TD wird nach den ÖFOL-Richtlinien vom ÖFOL entschädigt. Eine Kartenkontrolle ist vom ÖFOL nicht zu entschädigen.

Auch bei der Jury kommt die österreichische Regelung zum Tragen.

In der Ausschreibung, spätestens in den letzten Läuferinformationen im Internet ist eine Skizze/Plan über die Anreise, insbesondere im Nahbereich des WKZ zu veröffentlichen. Sämtliche Informationen sind in Deutsch auszugeben.

Der durchführende Verein ist verantwortlich für alle lokalen Fragen, insbesondere Waldbenützung, Jägerschaft, Zufahrt, Parkplätze, Toiletten usw.

Bei der Siegerehrung des AC-Wettkampfes soll auch ein Vertreter des ÖFOL zugelassen sein.

Für alle Erledigungen nach dem Wettkampf, insbesondere die Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet, Presseberichte und den ÖFOL Wettkampfbericht ist der ÖFOL TD verantwortlich.

Für Veranstaltungen im Ausland gibt es keine ÖFOL-Förderungen. Auf die Möglichkeit von EU-Förderungen wird hingewiesen. Der ÖFOL ist damit nicht zu befassen.